Gemeinde Litzendorf

7. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan

Begründung – Teil Umweltbericht **21.01.2020**

Bearbeiter: Wolfgang Strobel, B.Eng. Landschaftsarchitektur (FH), Landschaftsplaner

TEAM 4 Bauernschmitt • Enders • Wehner
Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbB
90491 nürnberg oedenberger straße 65 tel 0911/39357-0

Gliederung

1. EINLEITUNG 1

1.1 Anlass und Aufgabe 1

1.2 Inhalt und Ziele der Änderung 1

2. VORGEHEN BEI DER UMWELTPRÜFUNG 1

2.1 Untersuchungsraum 1

2.2 Prüfungsumfang und Prüfungsmethoden 1

2.3 Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben 3

3. ZIELE DES UMWELTSCHUTZES, FACHPLANUNGEN UND ART DER BERÜCKSICHTIGUNG 3

4. BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DES DERZEITIGEN UMWELTZUSTANDES UND PROGNOSE DER UMWELTAUSWIRKUNGEN BEI DURCHFÜHRUNG DER PLANUNG 3

4.1 Mensch 4

4.2 Tiere und Pflanzen, Biodiversität 5

4.3 Boden 5

4.4 Wasser 6

4.5 Klima/Luft 7

4.6 Landschaft 7

4.7 Kultur- und Sachgüter 8

4.8 Wechselwirkungen 8

4.9 Fläche 8

4.10 Erhaltungsziele und Schutzzweck der FFH- und Vogelschutzgebiete 9

5. BEWERTUNG UND PROGNOSE DER UMWELTAUSWIRKUNGEN NACH ORTSTEILEN 9

5.1 Litzendorf 11

5.2 Ortsteil Pödeldorf 19

5.3 Ortsteil Naisa 25

5.4 Ortsteil Schammelsdorf 29

5.5 Ortsteil Melkendorf 31

5.6 Ortsteil Lohndorf 37

5.7 Ortsteil Tiefenellern 43

5.8 Lohndorf / Tiefenellern 45

6. SONSTIGE BELANGE GEM. § 1 ABS. 6 NR. 7 DES BAUGB 46

7. ZUSAMMENFASSENDE PROGNOSE ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES UMWELTZUSTANDES UND DER ERHEBLICHEN AUSWIRKUNGEN 47

8. PROGNOSE BEI NICHTDURCHFÜHRUNG DER PLANUNG 48

9. PRÜFUNG ANDERWEITIGER PLANUNGSMÖGLICHKEITEN 48

10. MASSNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, VERMINDERUNG UND ZUM AUSGLEICH NACHTEILIGER UMWELTAUSWIRKUNGEN 48

11. MONITORING 48

12. ZUSAMMENFASSUNG 49

FASSUNG 49

1. EINLEITUNG

1.1 Anlass und Aufgabe

Die Umweltprüfung ist ein Verfahren, das die voraussichtlichen Auswirkungen des Bauleitplans auf die Umwelt und den Menschen frühzeitig untersucht.

Die gesetzliche Grundlage liefert das Baugesetzbuch (BauGB) in der novellierten Fassung vom 23.09.2004 bzw. 20.07.2017 (§ 1 Aufgabe, Begriff und Grundsätze der Bauleitplanung, § 1a ergänzende Vorschriften zum Umweltschutz, § 2, vor allem Abs. 4 – Umweltprüfung).

1.2 Inhalt und Ziele der Änderung

Die Gemeinde Litzendorf plant die 7. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplan um die Darstellungen in Teilbereichen des Gemeindegebietes anzupassen bzw. fortzuschreiben. Die betroffenen Bereiche liegen im Hauptort Litzendorf sowie in den Ortsteilen Pödeldorf, Naisa, Schammelsdorf, Melkendorf, Lohndorf und Tiefenellern.

2. VORGEHEN BEI DER UMWELTPRÜFUNG

2.1 Untersuchungsraum

Das Untersuchungsgebiet umfasst die Änderungsbereiche innerhalb des Gemeindegebietes sowie angrenzende Flächen, soweit sie von der Planung beeinflusst werden. Weiterhin werden die Auswirkungen des Landschaftsplans bewertet.

2.2 Prüfungsumfang und Prüfungsmethoden

Geprüft werden gem. BauGB
<u>§ 1 Abs. 6 Nr. 7:</u>

a) Auswirkungen auf Fläche, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt
b) Erhaltungsziele und Schutzzweck der FFH- und Vogelschutzgebiete
c) Umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt
d) Umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter
e) Vermeidung von Emissionen und sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern
f) Nutzung erneuerbarer Energien sowie sparsame und effiziente Nutzung von Energie
g) Darstellung von Landschaftsplänen und sonstigen Plänen
h) Erhaltung bestmöglicher Luftqualität in Gebieten mit Immissionsgrenzwerten, die nach europarechtlichen Vorgaben durch Rechtsverordnung verbindlich festgelegt sind
i) Wechselwirkungen zwischen den Belangen a) bis d)
j) unbeschadet des § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, die Auswirkungen, die aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind, auf die Belange nach den Buchstaben a bis d und i

§ 1 a:

- Bodenschutzklausel nach § 1a Abs. 2 Satz 1
- Umwidmungssperrklausel des § 1a Abs. 2 Satz 2
- Berücksichtigung von Vermeidung und Ausgleich nach der Eingriffsregelung gem. § 1a Abs. 3
- Berücksichtigung von FFH- und Vogelschutzgebieten gem. § 1a Abs. 4
- Erfordernisse des Klimaschutzes gem. § 1a Abs. 5

Für die Prüfung wurden vorhandene Unterlagen und die Darstellungen des Landschaftsplans ausgewertet.

Die Umweltprüfung wurde mit der Methodik der ökologischen Risikoanalyse durchgeführt. Sie basiert auf der Bestandsaufnahme der relevanten Aspekte des Umweltzustandes und der Umweltmerkmale im voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiet. Zentrale Prüfungsinhalte sind die o.g. Schutzgüter (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 a BauGB). Die einzelnen Schutzgüter wurden hinsichtlich Bedeutung und Empfindlichkeit bewertet, wobei die Vorbelastungen berücksichtigt wurden.

Der Bedeutung und Empfindlichkeit der Schutzgüter wurden die Wirkungen des Vorhabens gegenüber gestellt. Als Ergebnis ergibt sich das mit dem Bauleitplan verbundene umweltbezogene Risiko als Grundlage der Wirkungsprognose. Ergänzend und zusammenfassend werden die Auswirkungen hinsichtlich der Belange des § 1 Abs. 6 Nr. 7 e-j BauGB dargelegt.

Bei der Prognose der möglichen erheblichen Auswirkungen des Bauleitplanes wird die Bau- und Betriebsphase auf die genannten Belange berücksichtigt, u.a. infolge

aa) des Baus und des Vorhandenseins der geplanten Vorhaben, soweit relevant einschließlich Abrissarbeiten,

bb) der Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, wobei soweit möglich die nachhaltige Verfügbarkeit dieser Ressourcen zu berücksichtigen ist,

cc) der Art und Menge an Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie der Verursachung von Belästigungen,

dd) der Art und Menge der erzeugten Abfälle und ihrer Beseitigung und Verwertung,

ee) der Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt (zum Beispiel durch Unfälle oder Katastrophen),

ff) der Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete unter Berücksichtigung etwaiger bestehender Umweltprobleme in Bezug auf möglicherweise betroffene Gebiete mit spezieller Umweltrelevanz oder auf die Nutzung von natürlichen Ressourcen,

gg) der Auswirkungen der geplanten Vorhaben auf das Klima (zum Beispiel Art und Ausmaß der Treibhausgasemissionen) und der Anfälligkeit der geplanten Vorhaben gegenüber den Folgen des Klimawandels,

hh) der eingesetzten Techniken und Stoffe.

Die Auswirkungen werden in drei Stufen bewertet: geringe, mittlere und hohe Erheblichkeit der Umweltauswirkungen.

2.3 Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben

Es sind keine Schwierigkeiten aufgetreten.

3. ZIELE DES UMWELTSCHUTZES, FACHPLANUNGEN UND ART DER BERÜCKSICHTIGUNG

Es wurden insbesondere berücksichtigt:

- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Baugesetzbuch (BauGB)

Das Naturschutzgesetz wird durch die Vermeidung von Eingriffen in ökologisch wertvolle Bereiche und gesetzlich geschützte Gebiete sowie Biotopflächen berücksichtigt. Das Baugesetzbuch wird durch sparsamen und schonenden umgegangen mit Grund und Boden berücksichtigt.

Des Weiteren wurden insbesondere berücksichtigt:

- Bodenschutzgesetz (BBodSchG)
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Bayer. Wassergesetz (BayWG)
- Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)
- Denkmalschutzgesetz (DSchG)

4. BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DES DERZEITIGEN UMWELTZUSTANDES UND PROGNOSE DER UMWELTAUSWIRKUNGEN BEI DURCHFÜHRUNG DER PLANUNG

Die Umweltprüfung bezieht sich v.a. auf die geplanten Bauflächen, da v.a. hier erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Die Beschreibung der Umwelt erfolgt aufgeteilt auf die sog. Schutzgüter.

1. Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit
2. Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt
3. Boden
4. Wasser
5. Luft und Klima
6. Landschaft
7. Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Im Folgenden werden zu allen Schutzgütern die einschlägigen Bewertungskriterien und die örtliche Situation im Gemeindegebiet erläutert. Diese liegen der Auswirkungsanalyse und Erheblichkeitseinschätzung zugrunde.

4.1 Mensch

Für die Beurteilung des Schutzgutes Mensch steht die Wahrung der Gesundheit und des Wohlbefindens des Menschen im Vordergrund, soweit diese von Umweltbedingungen beeinflusst werden.

Bewertungskriterien sind:

Bedeutung / Empfindlichkeit	Wohnfunktion
	Funktion für Naherholung

Beim Aspekt "Wohnen" ist die Erhaltung gesunder Lebensverhältnisse durch Schutz des Wohn- und Wohnumfeldes relevant. Beim Aspekt "Erholung" sind überwiegend die wohnortnahe Feierabenderholung bzw. die positiven Wirkungen siedlungsnaher Freiräume auf das Wohlbefinden des Menschen maßgebend.

Mit der 7. Flächennutzungsplan-Änderung ist beabsichtigt, mittlerweile durchgeführte Bauleitplanverfahren zu berichtigen und konkrete Vorstellungen der Gemeinde bzgl. der künftigen Baulandentwicklung umzusetzen.

Wohnfunktion - Die Bedeutung für die Wohnfunktion ergibt sich aus der Flächendarstellung im FNP. Sehr hohe Bedeutung und Empfindlichkeit haben alle Wohnbauflächen. Hier gelten hohe Anforderungen des Immissionsschutzes. Dies gilt besonders im Anschluss an Gewerbeflächen und Sondergebiete.

Die gemischten Bauflächen im Gemeindegebiet sind häufig vom Wohnen geprägt und haben somit hohe Bedeutung und Empfindlichkeit.

Flächen des Gemeinbedarfs verfügen ebenfalls über eine hohe Bedeutung im Bezug auf die umliegende Wohnbebauung.

Die meist Siedlungsumgrenzenden Flächen für die Landwirtschaft haben eine allg. Bedeutung für die Wohnfunktion als Freiflächen.

Funktion für die Naherholung - Für die örtliche Bevölkerung sind v.a. innerörtliche Freiflächen oder siedlungsnahe Freiflächen von Bedeutung, insbesondere wenn sie mit Erholungseinrichtungen erschlossen sind.

Für die überörtliche Erholungsfunktion (vor allem Naherholungsfunktion für die Bewohner der Stadt Bamberg) ist praktisch das gesamte Gemeindegebiet von Bedeutung. Intensiver Naturgenuss auf mehreren Rad-/Wanderwegen ist im Gemeindegebiet zu allen Jahreszeiten möglich.

4.2 Tiere und Pflanzen, Biodiversität

Zur Bewertung des vorhandenen Biotoppotenzials werden folgende Bewertungskriterien herangezogen:

Bedeutung / Empfindlichkeit	Naturnähe
	Vorkommen seltener Arten
	Seltenheit des Biotoptyps
	Größe, Verbundsituation
	Ersetzbarkeit

Die Gemeinde Litzendorf weist z.T. großflächige regional und überregional bedeutsame Lebensräume und Lebensraumkomplexe auf. Von den geplanten Änderungsbereichen sind jedoch überwiegend intensiv genutzte Flächen, bereits bebaute Bereich sowie bestehende Ortsränder betroffen.

Feuchtflächen sowie Mager- und Trockenstandorte haben eine sehr hohe Bedeutung als Lebensraum für die heimische Tier- und Pflanzenwelt. Sie sind durch den § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes geschützt. Die geplanten Änderungsbereiche liegen teilweise im Randbereich der vorkommenden §30 Biotope, greifen jedoch nicht in diese ein.

4.3 Boden

Boden ist ein unersetzbares Gut mit wichtigen Funktionen im Naturhaushalt. Der sorgsame Umgang mit dieser Ressource ist aufgrund mehrerer gesetzlicher Vorgaben (BNatSchG, BauGB, BayWaldG, BBodSchG) zu sichern.

Zur Bewertung des Bodens werden folgende Bewertungskriterien herangezogen:

Bedeutung / Empfindlichkeit	Natürlichkeit
	Seltenheit
	Biotopentwicklungspotenzial
	Archivfunktion
	natürliches Ertragspotenzial
	Regulationsfunktion

Natürlichkeit - Weitgehend natürliche Böden sind im Gemeindegebiet v.a. im Bereich von naturnahen Auenbereichen und forstlich gering beeinflusster Wälder, v.a. an Steilhängen und Schluchten, erhalten. Diese Böden haben hohe Bedeutung und eine sehr hohe Empfindlichkeit gegenüber jeglichen Veränderungen.

Durch die 7. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes sind Eingriffe in diese Bereiche jedoch nicht vorgesehen, wodurch Beeinträchtigungen nicht zu erwarten sind. Die Änderungen erfolgen überwiegende in Bereichen mit anthropogener Überprägung.

Seltenheit - Seltene und kaum ersetzbare Böden sind aufgrund der aktuellen Nutzungen und der überwiegenden anthropogenen Überprägung in den Änderungsbereichen nicht zu erwarten.

Biotopentwicklungspotential - Die Böden in den Änderungsbereichen besitzen aufgrund der aktuellen teils intensiven Nutzung kein hohes Lebensraumpotential für Pflanzen und Tiere. Stellenweise sind grundwasserbeeinflusste Böden betroffen, die ein hohes Biotopentwicklungspotential aufweisen können.

Archivfunktion - Im Gemeindegebiet sind zahlreiche Bodendenkmäler vorhanden, die Zeugnis früherer Nutzungen sind. Die Bodendenkmäler sind nach den Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes geschützt und im Flächennutzungsplan dargestellt.

Natürliches Ertragspotential - Böden mit besonders hoher Ertragsgunst sind nicht vorhanden. Es haben aber alle relativ ebenen landwirtschaftlichen Flächen hohe Bedeutung als Grundlage für die Landwirtschaft.

Regulationsfunktion - Als Regulationsfunktion wird die Fähigkeit des Bodens verstanden, Schmutz- und Schadstoffpartikel zu binden, zurückzuhalten und zu filtern. Besonders empfindlich sind Böden die nur eine eingeschränkte Regulationsfunktion wahrnehmen können.

4.4 Wasser

Wasser ist ein Schlüsselelement im Naturhaushalt und eines der wichtigsten lebenserhaltenden Elemente der Erde. Wasser bestimmt durch seine verfügbare Menge Tier- und Pflanzenwelt, Land- und Forstwirtschaft, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Bevölkerung. Der Erhalt und die Wiederherstellung eines intakten **Wasserhaushaltes** in den Oberläufen der Bäche hat große Bedeutung zur Vermeidung von Hochwasserschäden an den Unterläufen der Flüsse.

Für die Beurteilung des Schutzgutes Wasser sind folgende Kriterien maßgebend:

Bewertungskriterien Teilschutzgut Grundwasser

Bedeutung / Empfindlichkeit	Geschütztheitsgrad des Grundwassers (Empfindlichkeit)
	Bedeutung für Grundwassernutzung
	Bedeutung im Landschaftshaushalt

Bewertungskriterien des Teilschutzguts Oberflächenwasser

Bedeutung/ Empfindlichkeit	Naturnähe
	Gewässergüte
	Bedeutung von Flächen im Wasserhaushalt (Rückhaltefunktion)

Grundwasser - Im weiteren Umfeld der geplanten Änderungsbereiche sind keine Wasserschutzgebiete vorhanden, jedoch befindet sich Fläche Nr. 5 im Ortsteil Pödeldorf im Trinkwasserschutzgebiet „Litzendorf, Pödeldorf TB“. Für dieses Wasserschutzgebiet existiert eine Rechtsverordnung, die Eingriffe sowie den Umgang mit Grundwasser gefährdenden Stoffen regelt. Die Flächen innerhalb der Trinkwasserschutzgebiete und teilweise auch darüber hinaus haben zudem hohe Bedeutung für die Grundwasserneubildung.

Oberirdische Gewässer - An oberirdischen Gewässern verlaufen im Umfeld der Änderungsbereich der Ellernbach sowie der Otterbach. Die Gewässer sind mäßig bis sehr naturnah und weisen meist gewässerbegleitende Gehölzstrukturen bzw. einen Gras-/Krautsaum auf. Grundsätzlich sind alle offenen Gewässer von hoher Bedeutung für das Schutzgut Wasser, Gewässer mit

naturnahem Verlauf von sehr hoher Bedeutung. Auch die Empfindlichkeit gegenüber Eingriffen aller Art ist hoch bis sehr hoch.

Die geplanten Änderungsbereiche beinhalten jedoch keine Gewässerflächen sondern grenzen nur an mäßig naturnahe bzw. naturferne Abschnitte an (Nr. 4, 6, 7, 15). Ausgewiesene Überschwemmungsgebiete sind nicht betroffen.

4.5 Klima/Luft

Für die Beurteilung des Schutzgutes Klima sind vorrangig lufthygienische und klimatische Ausgleichsfunktionen maßgeblich. Die lufthygienische Ausgleichsfunktion bezieht sich auf die Fähigkeit von Flächen, Staubpartikel zu binden und Immissionen zu mindern (z.B. Waldgebiete). Die klimatische Ausgleichsfunktion umfasst die Bedeutung von Flächen für die Kalt- und Frischluftproduktion bzw. den Kalt- und Frischluftabfluss.

Bedeutung / Empfindlichkeit	lufthygienische Ausgleichsfunktion für Belastungsgebiete
	klimatische Ausgleichsfunktion für Belastungsgebiete

Die Gemeinde Litzendorf mit den betroffenen Ortsteilen Pödeldorf, Naisa, Schammelsdorf, Melkendorf, Lohndorf und Tiefenellern befindet sich klimatisch gesehen im ländlichen Raum und ist durch gute Durchlüftungsverhältnisse sowie Übergänge von großflächiger landwirtschaftlicher Flur zu Waldflächen gekennzeichnet.

Aus klimatischer Sicht sind die geplanten Änderungen aufgrund mittlerweile durchgeführter Bauleitplanverfahren und kleinflächiger Baulandentwicklung zur Erweiterung der bestehenden Wohngebietsbereiche unbedenklich.

4.6 Landschaft

Landschaft und Landschaftsbild wird nach folgenden Kriterien bewertet:

Bedeutung / Empfindlichkeit	Eigenart
	Vielfalt
	Natürlichkeit
	Freiheit von Beeinträchtigungen
	Bedeutung / Vorbelastung

Eigenart und Bedeutung - Die Ortsbilder der Gemeinde Litzendorf sind gleichermaßen durch eine leicht hügelige Topographie und durch mehrere Gewässerverläufe (Ellernbach, Otterbach und Gründleinsbach) und deren Auenbereich geprägt. Die Siedlungsbereiche sind teilweise kompakt Entwickelt, jedoch gehen einzelne Siedlungsausläufer in die freie Landschaft über. Die Ortsränder sind meist durch kleinflächige Hausgärten eingegrünt und grenzen überwiegend direkt an intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen an.

Bedeutend für das Landschaftserleben sind neben den Fließgewässern mit Begleitgehölzen auch die großen zusammenhängenden Waldgebiete auf den umliegenden Hügelketten.

Die Gemeinde Litzendorf liegt Teilweise im Naturpark „Fränkische Schweiz – Veldensteiner Forst“, jedoch sind die betroffenen Ortsteile aus dem gleichnamigen Landschaftsschutzgebiet

ausgeschlossen wodurch die geplanten Änderungen in den Schutzgebietsbereich nicht eingreifen.

Freiheit von Beeinträchtigungen - Vorbelastungen des Landschaftsbildes und des Landschaftserlebens wie Gewerbegebiete oder größere Infrastruktureinrichtungen sind nicht vorhanden.

Vielfalt und Natürlichkeit - durch die hügelige Topographie und die gewässerdurchzogenen Landschaft ergibt sich in den unbesiedelten und nicht intensiv landwirtschaftlich genutzten Bereichen der Gemeinde eine prägende Vielfalt unterschiedlicher Vegetationsformen und -strukturen (Wiesen, einzeln stehende Bäume, Wald etc.). Besonders im Bereich von Gewässerverläufen und deren Umfeld ergibt sich stellenweise eine hohe Natürlichkeit.

Insgesamt ist festzustellen, dass das Gemeindegebiet von Litzendorf in weiten Teilen hohe Landschaftsbildqualität aufweist. Entsprechend sensibel ist die Landschaft gegenüber Veränderungen des Landschaftsbildes.

4.7 Kultur- und Sachgüter

Denkmale und Bodendenkmale sind im Flächennutzungsplan dargestellt. Die Denkmale konzentrieren sich Zentral und im Umfeld von Litzendorf, Lohndorf und Tiefenellern.

Schützenswerte Elemente der historischen Kulturlandschaft sind die Fließgewässer Ellernbach und Otterbach.

Baudenkmäler sind von den geplanten Änderungen nicht betroffen.

4.8 Wechselwirkungen

Bereiche mit ausgeprägtem ökologischem Wirkungsgefüge sind durch die geplanten moderaten Erweiterungen der Wohn- und Mischgebiete sowie durch die geringfügigen Arrondierungen und Anpassung an bestehende Nutzung bzw. rechtskräftige Bauleitplanung (Gewerbe, Sondergebiet für Reitsport, Gemeindebedarfsflächen) nicht betroffen, daher sind auch keine negativen Auswirkungen zu erwarten.

4.9 Fläche

Fläche ist ein wertneutraler Begriff, der die zweidimensionale räumliche Ausdehnung als geographische Maßeinheit einer Raumeinheit definiert. Die Fläche des Geltungsbereiches ändert sich durch die Planung nicht. Fläche kann nicht verschwinden, sie kann nur anders genutzt werden.

Ziele zum sparsamen Umgang mit der Fläche existieren seit Jahrzehnten im § 1a BauGB (Umwidmungssperrklausel, Bodenschutzklausel). Es mangelt nicht an rechtlichen Vorgaben, vielmehr an der praktischen Umsetzung. Durch die Verankerung des Schutzguts Fläche in der Umweltprüfung werden erneut rechtliche Vorgaben gemacht.

Auswirkungen der Planung, Vermeidungsmaßnahmen

Durch die Planung erhöht sich die Bauflächendarstellung um insgesamt etwa 4,705 ha. Hierbei wurden mehrere Innenentwicklungspotentiale geprüft und genutzt.

Die Auswirkungen durch die Änderung in der Art der Nutzung der Flächen sind in den Kap. 5.1 bis 5.9 beschrieben.

4.10 Erhaltungsziele und Schutzzweck der FFH- und Vogelschutzgebiete

Im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes sind keine Bauflächen oder sonstigen Eingriffe innerhalb von FFH- oder Vogelschutzgebieten vorgesehen.

Direkte Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiete durch die Fortschreibung des Flächennutzungsplans sind ausgeschlossen. Es sind keine Wirkungen denkbar, die eine erhebliche Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebieten zur Folge haben könnten.

5. BEWERTUNG UND PROGNOSE DER UMWELTAUSWIRKUNGEN NACH ORTSTEILEN

Aufgrund der moderaten Siedlungserweiterung durch Erweiterung der bestehenden Wohngebietsbereiche, durch Umwidmung bestehender Sport- und Freizeitstätten (Sondergebiete Reiten) und der Anpassung an mittlerweile durchgeführte Bauleitplanverfahren ist festzustellen, dass für die geplanten Bauflächen keine erheblichen und besonders schweren Umweltauswirkungen vorgesehen sind.

Darstellung der möglichen Umweltauswirkungen

Im Folgenden werden die grundsätzlich möglichen Faktoren beschrieben, die zu erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen führen können.

Die spezifischen Projektwirkungen von Bauflächen lassen sich in bau-, anlagen- und betriebsbedingte Auswirkungen unterscheiden und wurden hinsichtlich ihrer Ausmaße, Schwere, Komplexität, Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit sowie ihres Charakters und der Möglichkeit der Rückgestaltung betrachtet:

baubedingt	temporäre Inanspruchnahme von Flächen durch: Baustraßen, Baustelleneinrichtung, Ablagerungen, Mieten etc. Entfernung von Vegetation Störung durch Lärm, Abgase, Staub, Bewegung/Beunruhigung Erschütterungen Verdichtung
anlagebedingt	Verlust und Zerschneidung von Lebensräumen für Tier- und Pflanzenarten und landwirtschaftlichen Flächen durch Versiegelung, Überbauung sowie Barrierewirkung kleinklimatische Veränderungen aufgrund von Versiegelung Veränderungen des Wasserhaushaltes und Verlust von Bodenfunktionen (Versiegelung, Verdichtung) visuelle Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes
betriebsbedingt	Emissionen von Lärm (v.a. gewerbliche Bauflächen), visuelle Beeinträchtigung durch Baukörper (v.a. gewerbliche Bauflächen) Barrierewirkung Beunruhigung von Lebensräumen von Tieren

Die konkrete Beurteilung der Erheblichkeit der Auswirkungen einer Baufläche oder sonstigen Planung auf die Umweltgüter ist u.a. abhängig von der Empfindlichkeit der Umweltgüter und ihrer Vorbelastung (vgl. Kap.4) und von der Art der Baufläche (Wohnen, Gewerbe, Sondergebiet etc.).

Im Folgenden werden gegliedert nach Ortsteilen für die jeweiligen Änderungsbereiche des Flächennutzungsplans die Bestandssituation und die Umweltauswirkungen bewertet.
Die Nummerierung folgt der Nummerierung in der allgemeinen Begründung. Bzgl. der detaillierten Darstellungen im Flächennutzungsplan wird auf den Planteil bzw. den Kartenausschnitt in der Allgemeinen Begründung verwiesen.

5.1 Litzendorf

Litzendorf - Änderungsbereich Nr. 1	
Bestand (nach FNP)	Intensiv landwirtschaftlich genutzte Fläche („Fläche der Landwirtschaft“)
Größe	Ca. 0,969 ha
Planung FNP	Fläche für Gemeinbedarf (Anpassung bzgl. rechtskräftigem Bebauungsplan)
Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	landwirtschaftlich genutzten Freiflächen im Anschluss an bestehende Gemeinbedarfsflächen; Keine Erholungsnutzung vorhanden ➞ geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Überwiegend intensive landwirtschaftliche Nutzung; kleinflächige Gehölzstrukturen im Randbereich betroffen; keine kartierten Biotopflächen vorhanden; Vorbelastung durch bestehende Gemeinbedarfsflächen (Schule inkl. Sportplatz und Stellplätze) ➞ geringe Erheblichkeit
Boden	Lößlehm mit lehmiger bis toniger Beimengung (Übersichtsbodenkarte); geringe Naturnähe, geringes Biotopentwicklungspotenzial, durch Nutzungsänderung mittlere bis hohe Versiegelung zu erwarten (Erweiterung Schulgelände inkl. Sporthalle) ➞ mittlere bis hohe Erheblichkeit
Wasser	keine Oberflächengewässer vorhanden; kein Wasserschutzgebiete betroffen; durch Nutzungsänderung mittlere bis hohe Versiegelung und somit reduzierte Grundwasserneubildung zu erwarten; ➞ mittlere Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet, jedoch ohne Zuordnung zu Belastungsgebieten; ➞ geringe Erheblichkeit
Landschaft	Ortsrandlage im Bereich bestehender Gemeinbedarfsflächen; Vorbelastung durch bestehende Freileitung; keine landschaftsbildprägenden Strukturen betroffen; ➞ mittlere Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	Keine Kultur-/Sachgüter betroffen; ➞ keine Erheblichkeit
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	Keine Schutzgebiete betroffen
Eingriffsvermeidung/ Ausgleich	Ortsrandeingrünung erforderlich (angrenzender Radweg); Geringer Ausgleichsbedarf zu erwarten
Gesamtbewertung	**Auswirkungen geringer bis mittlerer Erheblichkeit**

Planausschnitt Flächennutzungsplan-Änderung (Quelle Büro Wittmann, Valier und Partner)

Litzendorf - Änderungsbereich Nr. 2	
Bestand (nach FNP)	Intensivgrünland („öffentliche Grünflächen“)
Größe	Ca. 0,358 ha
Planung FNP	Wohnbaufläche (gem. laufenden Bebauungsplan-Verfahren)
Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Landwirtschaftlich genutzte Freifläche in zentraler Siedlungslage; Fläche der Innenentwicklung; keine Beeinträchtigung durch geplante Wohnbaufläche im Anschluss an bestehende Wohnbaufläche zu erwarten; aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung geringe Erholungswert; ➡ geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Landwirtschaftlich genutztes Grünland; keine markanten Habitat-Strukturen (Feuchtflächen, Gehölze etc.) betroffen; Vorbelastung durch direkten Siedlungsanschluss (Spaziergänger mit Hund) ➡ geringe Erheblichkeit
Boden	Schluff bis Normallehm/Lösslehm (Übersichtsbodenkarte); geringe Naturnähe; geringes Biotopentwicklungspotenzial; durch Nutzungsänderung geringe bis mittlere Versiegelung zu erwarten (Wohnbebauung) ➡ geringe Erheblichkeit
Wasser	keine Oberflächengewässer vorhanden; kein Wasserschutzgebiete betroffen; durch Nutzungsänderung geringe bis mittlere Versiegelung (Wohnbebauung) und somit geringfügig reduzierte Grundwasserneubildung zu erwarten; ➡ geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet, jedoch ohne Zuordnung zu Belastungsgebieten; Verbesserung der Frischlufterzeugung durch Begrünung in Form von Hausgärten zu erwarten; ➡ geringe Erheblichkeit
Landschaft	Zentrale Ortslage mit allseitiger Wohnbebauung; keine landschaftsbildliche Vorbelastung; keine landschaftsbildprägenden Strukturen betroffen; ➡ geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	Keine Kultur-/Sachgüter betroffen; ➡ keine Erheblichkeit
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	Keine Schutzgebiete betroffen
Eingriffsvermeidung/ Ausgleich	Festsetzungen zur Eingrünung des Baugebiets erforderlich (Flächen der Innenentwicklung); Geringer bzw. kein (§13a BauGB) Ausgleichsbedarf zu erwarten
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

Planausschnitt Flächennutzungsplan-Änderung (Quelle Büro Wittmann, Valier und Partner)

Litzendorf - Änderungsbereich Nr. 3	
Bestand (nach FNP)	Bebautes Privatgrundstück („öffentliche Grünfläche (Spielplatz)“)
Größe	Ca. 0,056 ha
Planung FNP	Wohnbaufläche (Anpassung bzgl. aktueller Nutzung)
Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Fläche der Innenentwicklung; keine Beeinträchtigung durch geplante Wohnbaufläche im Anschluss an bestehende Wohnbaufläche zu erwarten; Privatgrund, somit keine Bedeutung für Naherholung; ➡ geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Bebaute Privatfläche (Wohnbebauung); keine markanten Habitat-Strukturen (Feuchtflächen, Gehölze etc.) betroffen; ➡ geringe Erheblichkeit
Boden	Anthropogen überprägter Bereich (Wohnbebauung); durch Nutzungsänderung geringe bis mittlere Versiegelung zu erwarten (Wohnbebauung) ➡ geringe Erheblichkeit
Wasser	keine Oberflächengewässer vorhanden; kein Wasserschutzgebiete betroffen; durch Nutzungsänderung geringe bis mittlere Versiegelung (Wohnbebauung) und somit geringfügig reduzierte Grundwasserneubildung zu erwarten; ➡ geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet, jedoch ohne Zuordnung zu Belastungsgebieten; keine deutlichen klimatischen Auswirkungen zu erwarten; ➡ geringe Erheblichkeit
Landschaft	Zentrale Ortslage mit allseitiger Wohnbebauung; keine landschaftsbildliche Vorbelastung; keine landschaftsbildprägenden Strukturen betroffen; ➡ geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	Keine Kultur-/Sachgüter betroffen; ➡ keine Erheblichkeit
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	Naturpark „Fränkische Schweiz – Veldensteiner Forst“; Kein Landschaftsschutzgebiet betroffen
Eingriffsvermeidung/ Ausgleich	Festsetzungen zur Eingrünung des Baugebiets erforderlich (Flächen der Innenentwicklung); Geringer bzw. kein (§13a BauGB) Ausgleichsbedarf zu erwarten
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

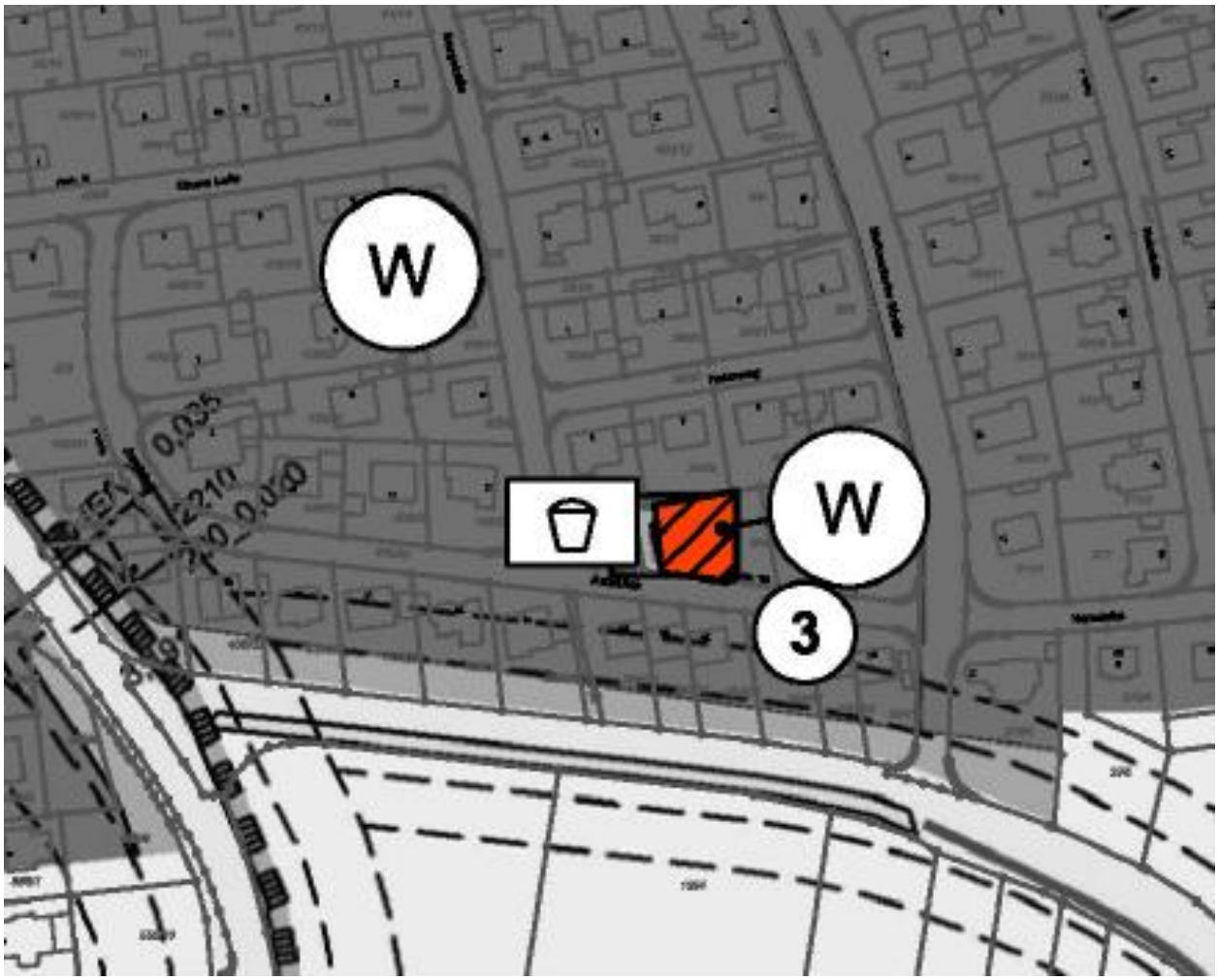

Planausschnitt Flächennutzungsplan-Änderung (Quelle Büro Wittmann, Valier und Partner)

Litzendorf - Änderungsbereich Nr. 4	
Bestand (nach FNP)	Planierte Freifläche im Rahmen der Bauvorbereitung („Flächen für die Landwirtschaft“)
Größe	Ca. 0,140 ha
Planung FNP	Wohnbaufläche
Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Fläche der Innenentwicklung; keine Beeinträchtigung durch geplante Wohnbaufläche im Anschluss an bestehende Wohnbaufläche zu erwarten; Privatgrund, somit keine Bedeutung für Naherholung; ➞ geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Planierte Freifläche; keine markanten Habitat-Strukturen (Feuchtflächen, Gehölze etc.) betroffen; ➞ geringe Erheblichkeit
Boden	Anthropogen überprägter Bereich (planierte Freifläche für geplante Wohnbebauung); durch Nutzungsänderung geringe bis mittlere Versiegelung zu erwarten (Wohnbebauung) ➞ geringe Erheblichkeit
Wasser	Angrenzende Oberflächengewässer vorhanden (Teich und Ellernbach); kein Wasserschutzgebiete betroffen (jedoch Wassersensibler Bereich); durch Nutzungsänderung geringe bis mittlere Versiegelung (Wohnbebauung) und somit geringfügig reduzierte Grundwasserneubildung zu erwarten; ➞ mittlere Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet, jedoch ohne Zuordnung zu Belastungsgebieten; keine deutlichen klimatischen Auswirkungen zu erwarten; ➞ geringe Erheblichkeit
Landschaft	Ortsrandlage mit anschließender Wohnbebauung; keine landschaftsbildliche Vorbelastung; landschaftsbildprägenden Strukturen (ältere Baumgruppen) im Umfeld der Baufläche als markante Ortsrandbegrünung; ➞ geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	Keine Kultur-/Sachgüter betroffen; ➞ keine Erheblichkeit
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	Naturpark „Fränkische Schweiz – Veldensteiner Forst“; Kein Landschaftsschutzgebiet betroffen
Eingriffsvermeidung/ Ausgleich	Festsetzungen zur Eingrünung des Baugebiets erforderlich (Flächen der Innenentwicklung); Geringer bzw. kein (§13a BauGB) Ausgleichsbedarf zu erwarten
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

Planausschnitt Flächennutzungsplan-Änderung (Quelle Büro Wittmann, Valier und Partner)

5.2 Ortsteil Pödeldorf

Pödeldorf - Änderungsbereich Nr. 5.1	
Bestand (nach FNP)	Privatgarten und gewerbliche Bebauung („Mischgebiet“, „Flächen für die Landwirtschaft“ und „Trinkwasserschutzgebiet“)
Größe	Ca. 0,061 ha
Planung FNP	Gewerbliche Baufläche (Anpassung bzgl. aktueller Nutzung)
Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Teils landwirtschaftlich genutzten Freiflächen und Umwidmung bestehender Gewerbebebauung im Anschluss an Mischbaufläche; geringer Wohn- und Erholungswert aufgrund gewerblicher Bebauung und landwirtschaftlichen Nutzung; ➡ mittlere Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Bebaute Privatfläche (Gewerbe) mit gärtnerisch genutztem Privatgarten; Vorbelastung durch aktuelle Nutzung; ➡ geringe Erheblichkeit
Boden	Anthropogen überprägter Bereich (Bebauung); durch Nutzungsänderung mittlere bis hohe Versiegelung zu erwarten; ➡ mittlere Erheblichkeit
Wasser	Trinkwasserschutzgebiet Schutzzone II; keine Oberflächengewässer vorhanden; durch Nutzungsänderung mittlere bis hohe Versiegelung (gewerbliche Bebauung) und somit reduzierte Grundwasserneubildung zu erwarten; ➡ hohe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet, jedoch ohne Zuordnung zu Belastungsgebieten; keine deutlichen klimatischen Auswirkungen zu erwarten; ➡ geringe Erheblichkeit
Landschaft	Ortsrandlage mit vorhandener gewerblicher Bebauung und anschließender Mischbebauung; keine landschaftsbildliche Vorbelastung; landschaftsbildprägenden Strukturen (ältere Baumgruppen) im Umfeld der Baufläche als markante Ortsrandbegrünung; ➡ mittlere Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	Keine Kultur-/Sachgüter betroffen; ➡ keine Erheblichkeit
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	Trinkwasserschutzgebiet Schutzzone II – nach Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Kronach und des Fachbereiches Wasserrecht (Landratsamt Bamberg) kann unter Einhaltung noch zu formulierender Auflagen die Zustimmung für einen Befreiungsantrag in Aussicht gestellt werden.
Eingriffsvermeidung/ Ausgleich	Festsetzungen zum Erhalt der vorhandenen Ortsrandbegrünung erforderlich; Geringer Ausgleichsbedarf zu erwarten
Gesamtbewertung	Auswirkungen mittlerer Erheblichkeit

Planausschnitt Flächennutzungsplan-Änderung (Quelle Büro Wittmann, Valier und Partner)

Pödeldorf - Änderungsbereich Nr. 5.2	
Bestand (nach FNP)	Landwirtschaftlich genutzte Flächen mit stellenweise Einzelbäumen und Gras-Kraut-Saum ("Fläche für die Landwirtschaft", "Brache, Altgras und Staudenfluren", "Einzelbäume", "Bodendenkmal", nördlicher Randbereich "Städtebaulich bedeutsame Freihaltezone")
Größe	Ca. 1,928 ha
Planung FNP	Gewerbliche Baufläche
Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Überwiegend landwirtschaftlich genutzten Freiflächen im Anschluss an Gewerbebaufläche; südliches Wohngebiet durch ST2281; geringer Wohn- und Erholungswert aufgrund gewerblicher Bebauung und landwirtschaftlichen Nutzung; ➡ mittlere Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Überwiegend landwirtschaftlich genutzten Freiflächen im Anschluss an Gewerbebaufläche; Vorbelastung durch angrenzende Nutzung; nördlich anschließender Auenbereich des Gründleinsbachs (wassersensibler Bereich und "Städtebaulich bedeutsame Freihaltezone") ➡ mittlere Erheblichkeit
Boden	Fast ausschließlich Braunerde; geringe Naturnähe (landwirtschaftliche Fläche); geringes bis mittleres Biotopentwicklungspotenzial (wassersensibler Bereich); durch Nutzungsänderung mittlere bis hohe Versiegelung zu erwarten (Gewerbebebauung); ➡ mittlere Erheblichkeit
Wasser	In der Fläche keine Oberflächengewässer vorhanden jedoch nördlich angrenzendes Fließgewässer; durch Nutzungsänderung mittlere bis hohe Versiegelung (gewerbliche Bebauung) und somit reduzierte Grundwasserneubildung zu erwarten; ➡ hohe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet, jedoch ohne Zuordnung zu Belastungsgebieten; keine deutlichen klimatischen Auswirkungen zu erwarten; ➡ geringe Erheblichkeit
Landschaft	Ortsrandlage mit vorhandener gewerblicher Bebauung; geringe landschaftsbildliche Vorbelastung durch bestehendes Gewerbegebiet; starke landschaftsbildliche Wirkung durch großflächige Gewerbefläche; landschaftsbildprägenden Strukturen nicht betroffen; ➡ mittlere Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	Keine Kultur-/Sachgüter betroffen; ➡ keine Erheblichkeit
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	Keine Schutzgebiete betroffen
Eingriffsvermeidung/	Festsetzungen zur Eingrünung erforderlich;

Ausgleich	mittlerer bis hoher Ausgleichsbedarf zu erwarten
Gesamtbewertung	Auswirkungen mittlerer bis hoher Erheblichkeit

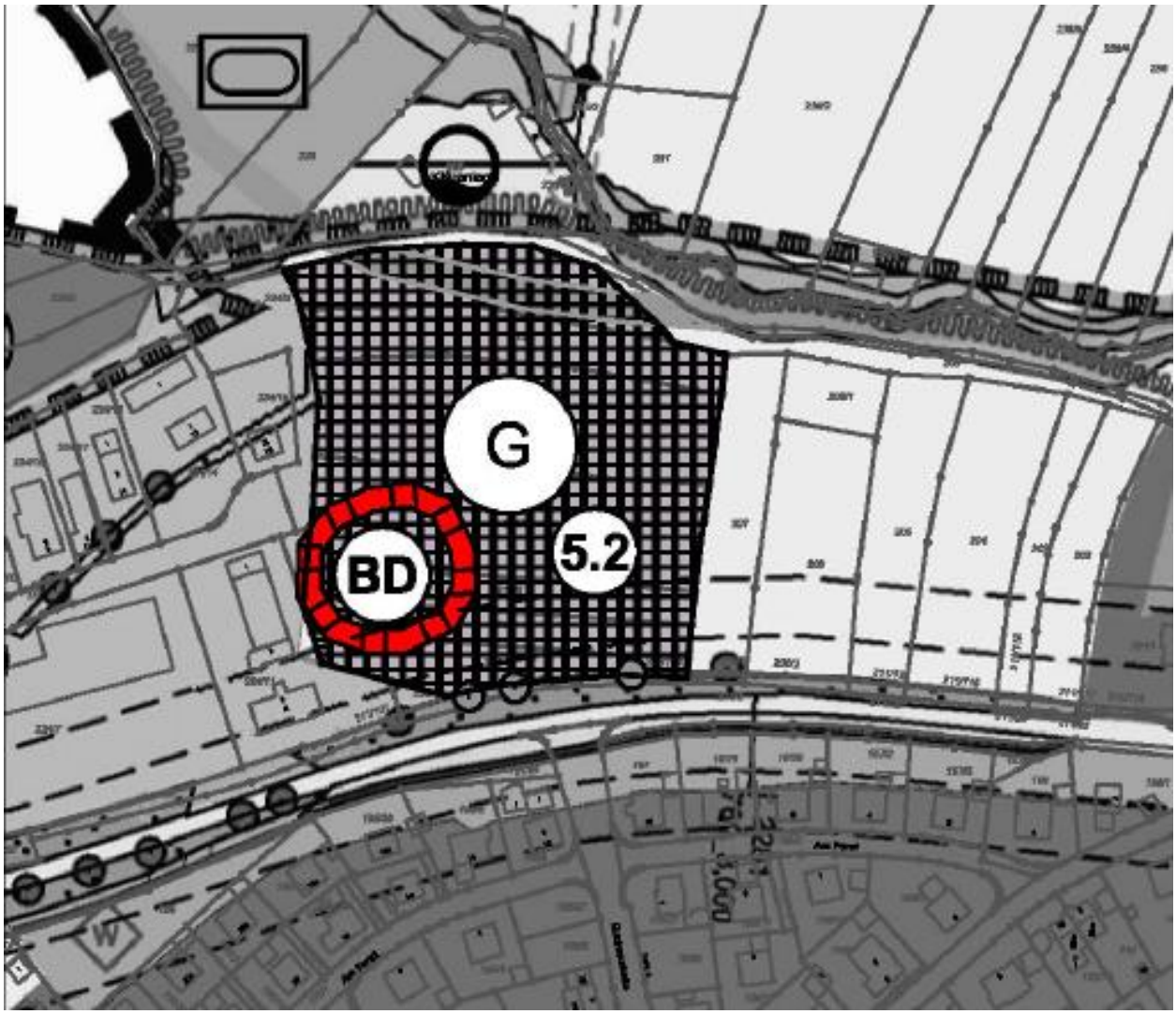

Planausschnitt Flächennutzungsplan-Änderung (Quelle Büro Wittmann, Valier und Partner)

Pödeldorf - Änderungsbereich Nr. 5.3	
Bestand (nach FNP)	Landwirtschaftlich genutzte Flächen zwischen Siedlungsflächen mit angrenzenden Gehölzstrukturen / teils Uferbegleitgehölze ("öffentlich/private Grünflächen", "Hecken, Feld- und Ufergehölzen (Bestand)", "Fließgewässer", "Fuß- und Radweg (Bestand/Planung)")
Größe	Ca. 0,391 ha
Planung FNP	Wohnbaufläche
Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Überwiegend landwirtschaftlich genutzten Freiflächen im Anschluss an Misch- und Wohnbaufläche; geringer Wohn- und Erholungswert aufgrund landwirtschaftlicher Nutzung; ➡ geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Überwiegend landwirtschaftlich genutzten Freiflächen im Anschluss an Misch- und Wohnbaufläche; nördlich anschließender Auenbereich des Gründleinsbachs (wassersensibler Bereich) ➡ mittlere Erheblichkeit
Boden	Vorherrschend kalkhaltiger Gley-Kolluvisol und Kalkgley-Kolluvisol; mittleres Biotopentwicklungspotenzial (wassersensibler Bereich); durch Nutzungsänderung geringe bis mittlere Versiegelung zu erwarten (Wohnbebauung); ➡ mittlere Erheblichkeit
Wasser	Trotz Darstellung im FNP ist in der Fläche keine Oberflächengewässer vorhanden; nördlich grenzt jedoch der Gründleinsbach an (Wassersensibler Bereich); durch Nutzungsänderung geringe bis mittlere Versiegelung (Wohnbaufläche) und somit reduzierte Grundwasserneubildung zu erwarten; ➡ mittlere Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet, jedoch ohne Zuordnung zu Belastungsgebieten; keine deutlichen klimatischen Auswirkungen zu erwarten; ➡ geringe Erheblichkeit
Landschaft	Lage zwischen Siedlungsflächen; geringe landschaftsbildliche Vorbelastung durch bestehende Mischbebauung (Einkaufsmarkt); geringe landschaftsbildliche Wirkung der Fläche; landschaftsbildprägenden Strukturen nicht betroffen; ➡ geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	Keine Kultur-/Sachgüter betroffen; ➡ keine Erheblichkeit
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	Keine Schutzgebiete betroffen
Eingriffsvermeidung/ Ausgleich	Festsetzungen zur Eingrünung erforderlich; geringer bis mittlerer Ausgleichsbedarf zu erwarten
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer bis mittlerer Erheblichkeit

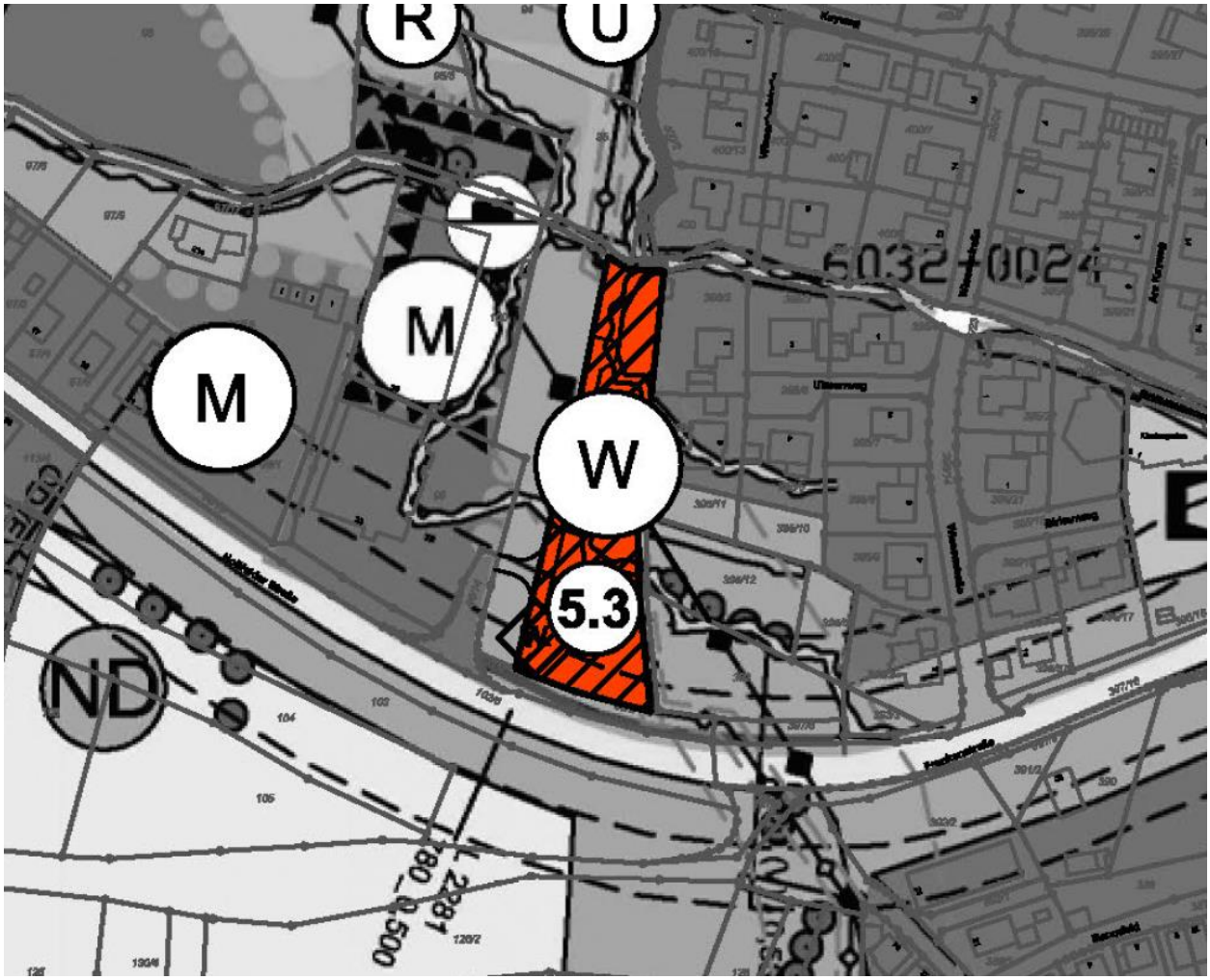

Planausschnitt Flächennutzungsplan-Änderung (Quelle Büro Wittmann, Valier und Partner)

5.3 Ortsteil Naisa

Naisa - Änderungsbereich Nr. 6	
Bestand (nach FNP)	Bebautes Privatgrundstück („Flächen für die Landwirtschaft“ sowie „Hecken, Feld- und Ufergehölze“)
Größe	Ca. 0,085 ha
Planung FNP	Wohnbaufläche (Anpassung bzgl. aktueller Nutzung)
Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Bestehende Bebauung (Gebäude der Landwirtschaft) im Anschluss an Misch- bzw. Wohnbebauung; keine Beeinträchtigung durch geplante Wohnbaufläche im Anschluss an bestehende Wohn-/Mischbaufläche zu erwarten; Privatgrund, somit keine Bedeutung für Naherholung; ➞ geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Mehrere Teils ältere uferbegleitende Gehölzstrukturen im Anschluss an den Otterbach und im Umfeld der Bebauung; angrenzende kartierte Biotopfläche (uferbegleitende Gehölze); ➞ mittlere Erheblichkeit
Boden	grundwasserbeeinflusste Böden aus Schluff bis Lehm, selten aus Ton (Übersichtsbodenkarte); geringe Naturnähe (anthropogen Überprägt); hohes Biotopentwicklungspotenzial (grundwasserbeeinflusst); durch Nutzungsänderung geringe bis mittlere Versiegelung zu erwarten (Wohnbebauung); ➞ mittlere Erheblichkeit
Wasser	Angrenzendes Oberflächengewässer vorhanden (Otterbach); kein Wasserschutzgebiete betroffen (jedoch Wassersensibler Bereich); durch Nutzungsänderung geringe bis mittlere Versiegelung (Wohnbebauung) und somit geringfügig reduzierte Grundwasserneubildung zu erwarten; ➞ mittlere Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet, jedoch ohne Zuordnung zu Belastungsgebieten; keine deutlichen klimatischen Auswirkungen zu erwarten; ➞ geringe Erheblichkeit
Landschaft	Ortsrandlage mit bestehender landwirtschaftlicher Bebauung; keine landschaftsbildliche Vorbelastung; landschaftsbildprägenden Strukturen (ältere gewässerbegleitende Gehölze) im Umfeld der Baufläche als markante Ortsrandbegrünung; ➞ mittlere bis hohe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	Keine Kultur-/Sachgüter betroffen; ➞ keine Erheblichkeit
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	Angrenzend kartierte Biotopfläche (Otterbach mit gewässerbegleitenden Gehölzen)
Eingriffsvermeidung/ Ausgleich	Festsetzungen zum Erhalt der vorhandenen Ortsrandbegrünung erforderlich; Geringer bis mittlerer Ausgleichsbedarf zu erwarten
Gesamtbewertung	Auswirkungen mittlerer Erheblichkeit

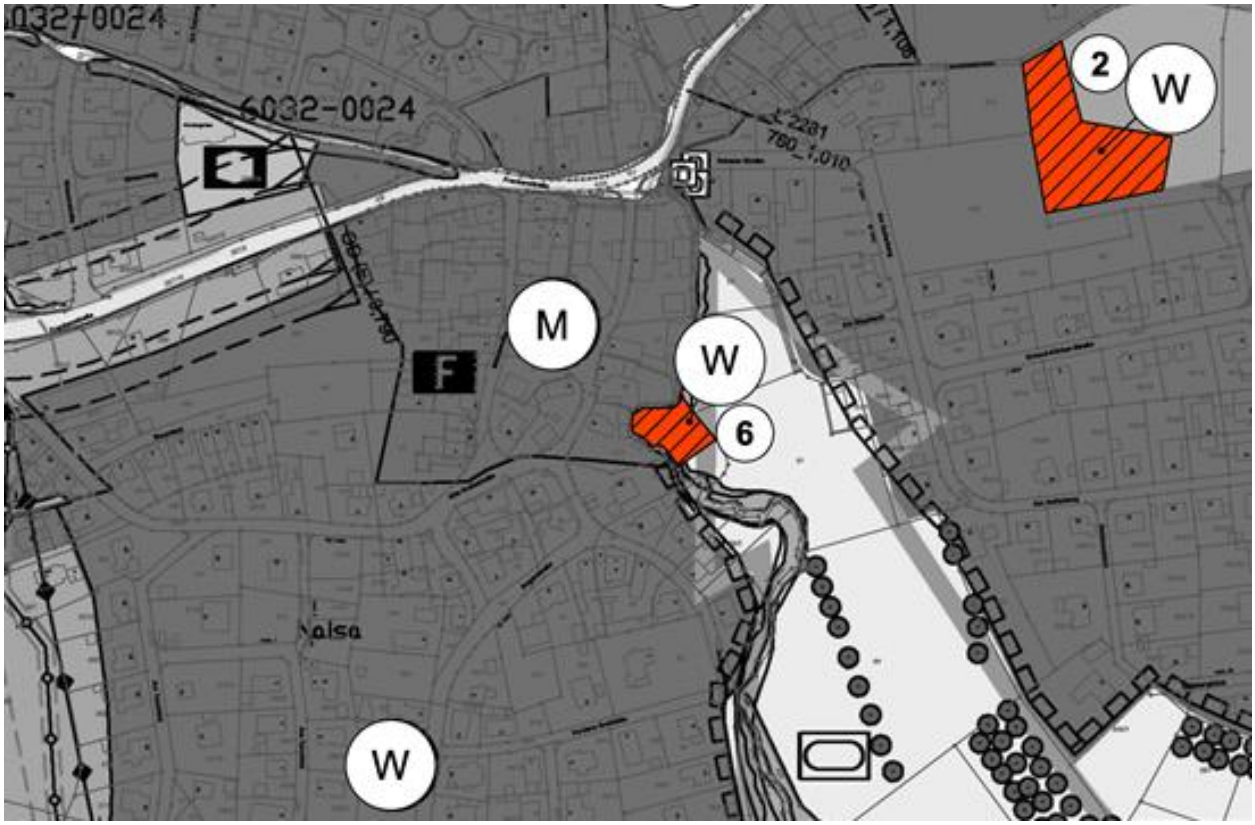

Planausschnitt Flächennutzungsplan-Änderung (Quelle Büro Wittmann, Valier und Partner)

Naisa - Änderungsbereich Nr. 7	
Bestand (nach FNP)	Reitanlage/Weideflächen („Flächen für die Landwirtschaft“ sowie „Hecken, Feld- und Ufergehölze“)
Größe	Ca. 1,398 ha
Planung FNP	Sondergebiet (Reiten)
Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Bestehende Reitanlage/Pferdeweide angrenzend an Wohnbebauung; geringer Wohn- und Erholungswert; ➡ geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	intensive Weidefläche; naturnaher Gehölzsaum angrenzend an den Otterbach und dessen gewässerbegleitende Gehölze (kartierte Biotopfläche); ➡ mittlere Erheblichkeit
Boden	grundwasserbeeinflusste Böden aus Schluff bis Lehm, selten aus Ton (Übersichtsbodenkarte); teils geringe Naturnähe (Weidefläche/Reitplatz); hohes Biotopentwicklungspotenzial (grundwasserbeeinflusst); durch Nutzungsänderung geringe bzw. keine Versiegelung zu erwarten (Sondergebiet (Reiten)); ➡ mittlere Erheblichkeit
Wasser	Angrenzendes Oberflächengewässer vorhanden (Otterbach); kein Wasserschutzgebiete betroffen (jedoch Wassersensibler Bereich); durch Nutzungsänderung geringe bzw. keine Versiegelung zu erwarten (Sondergebiet (Reiten)); ➡ mittlere Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet, jedoch ohne Zuordnung zu Belastungsgebieten; keine deutlichen klimatischen Auswirkungen zu erwarten; ➡ geringe Erheblichkeit
Landschaft	Ortsrandlage mit bestehender Eingrünung; keine landschaftsbildliche Vorbelastung; landschaftsbildprägenden Strukturen vorhanden (naturnaher Gehölzsaum im Anschluss an ältere gewässerbegleitende Gehölze); ➡ mittlere bis hohe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	Keine Kultur-/Sachgüter betroffen; ➡ keine Erheblichkeit
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	Angrenzend kartierte Biotopfläche (Otterbach mit gewässerbegleitenden Gehölzen)
Eingriffsvermeidung/ Ausgleich	Festsetzungen zum Erhalt der vorhandenen Ortsrandbegrünung erforderlich; Geringer Ausgleichsbedarf zu erwarten
Gesamtbewertung	Auswirkungen mittlerer Erheblichkeit

Planausschnitt Flächennutzungsplan-Änderung (Quelle Büro Wittmann, Valier und Partner)

5.4 Ortsteil Schammelsdorf

Schammelsdorf - Änderungsbereich Nr. 8	
Bestand (nach FNP)	Reitanlage/Weideflächen („Flächen für die Landwirtschaft“, „Hecken, Feld- und Ufergehölze“ und Markierung „Aussiedlerhof“)
Größe	Ca. 1,429 ha
Planung FNP	Sondergebiet (Reitsport)
Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Bestehende Reitanlage/Pferdeweide abseits von Wohnbebauung; bestehende Bebauung; geringer Wohn- und Erholungswert; ➞ geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Bestehende Reitanlage/Pferdeweide mit Bebauung; keine markanten Habitat-Strukturen (Feuchtflächen, Gehölze etc.) betroffen; ➞ geringe Erheblichkeit
Boden	Braunerde mit gering verbreiteter Pseudogley-Braunerde aus Schluff bis Lösslehm; geringe Naturnähe (Weidefläche/Reitplatz, teils bestehende Bebauung); geringes Biotopentwicklungspotenzial (anthropogen Überprägt); durch Nutzungsänderung geringe bzw. keine Versiegelung zu erwarten (Sondergebiet (Reiten)); ➞ geringe Erheblichkeit
Wasser	keine Oberflächengewässer vorhanden; kein Wasserschutzgebiete betroffen; durch Nutzungsänderung geringe Versiegelung (Weidefläche/Reitplatz) und somit geringfügig reduzierte Grundwasserneubildung zu erwarten; ➞ geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet, jedoch ohne Zuordnung zu Belastungsgebieten; keine deutlichen klimatischen Auswirkungen zu erwarten; ➞ geringe Erheblichkeit
Landschaft	Einsiedlerhof mit Weidefläche/Reitplatz ohne landschaftsbildprägenden Strukturen; deutlich vom Ortsrand abgesetzt; weiträumig einsehbar aufgrund fehlender Eingrünung; Vorbelastung durch bestehende Freileitung; ➞ mittlere Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	Keine Kultur-/Sachgüter betroffen; ➞ keine Erheblichkeit
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	Keine Schutzgebiete betroffen
Eingriffsvermeidung/ Ausgleich	Festsetzungen zur Eingrünung erforderlich; Geringer Ausgleichsbedarf zu erwarten
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

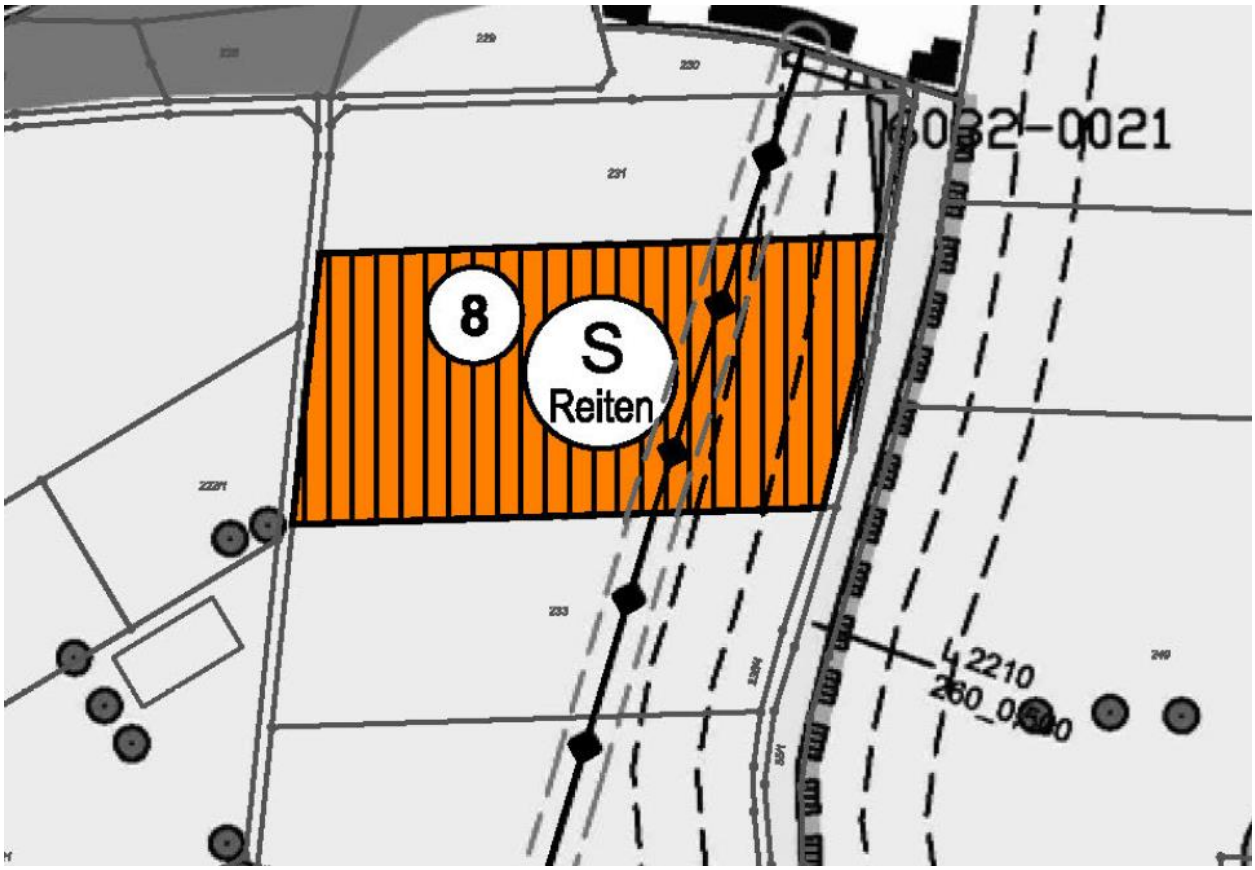

Planausschnitt Flächennutzungsplan-Änderung (Quelle Büro Wittmann, Valier und Partner)

5.5 Ortsteil Melkendorf

Melkendorf - Änderungsbereich Nr. 9.1	
Bestand (nach FNP)	Intensives Grünland und Lagerplatz für Baumaterialien („Flächen für die Landwirtschaft“, „Hecken, Feld- und Ufergehölze“)
Größe	Ca. 0,462 ha
Planung FNP	Mischbaufläche
Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	landwirtschaftlich genutzten Freiflächen und Umwidmung bestehender Lagerfläche im Anschluss an Wohnbaufläche; geringer Wohn- und Erholungswert aufgrund der aktuellen Nutzung; durch Lagernutzung mittlere Auswirkungen auf angrenzende Wohnbauland ➡ mittlere Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutztes Grünland sowie vollversiegelter Lagerplatz; keine markanten Habitat-Strukturen (Feuchtflächen, Gehölze etc.) betroffen; Vorbelastung durch aktuelle Nutzung; ➡ geringe Erheblichkeit
Boden	Braunerde mit gering verbreiteter Pseudogley-Braunerde aus Lehm; geringe Naturnähe und geringes Biotopentwicklungspotenzial aufgrund anthropogener Überprägung (Lagerplatz); durch Nutzungsänderung geringe (Wohnbebauung) bis mittlere (Lagerfläche) Versiegelung zu erwarten; ➡ mittlere Erheblichkeit
Wasser	keine Oberflächengewässer vorhanden; kein Wasserschutzgebiete betroffen (jedoch Wassersensibler Bereich); durch Nutzungsänderung geringe (Wohnbebauung) bis mittlere (Lagerfläche) Versiegelung zu erwarten; ➡ mittlere Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet, jedoch ohne Zuordnung zu Belastungsgebieten; keine deutlichen klimatischen Auswirkungen zu erwarten; ➡ geringe Erheblichkeit
Landschaft	Ortsrandlage; keine landschaftsbildprägenden Strukturen vorhanden; weiträumig einsehbar aufgrund fehlender Eingrünung; Vorbelastung durch bestehende Lagerfläche; ➡ mittlere Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	Keine Kultur-/Sachgüter betroffen; ➡ keine Erheblichkeit
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	Naturpark „Fränkische Schweiz – Veldensteiner Forst“; Kein Landschaftsschutzgebiet betroffen
Eingriffsvermeidung/ Ausgleich	Festsetzungen zur Eingrünung erforderlich; Geringer bis mittlerer Ausgleichsbedarf zu erwarten
Gesamtbewertung	Auswirkungen mittlerer Erheblichkeit

Planausschnitt Flächennutzungsplan-Änderung (Quelle Büro Wittmann, Valier und Partner)

Melkendorf - Änderungsbereich Nr. 9.2	
Bestand (nach FNP)	Intensive genutzte landwirtschaftliche Fläche („Flächen für die Landwirtschaft“)
Größe	Ca. 0,114 ha (W)
Planung FNP	Wohnbaufläche
Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	landwirtschaftlich genutzten Freiflächen im Anschluss an Wohnbaufläche; geringer Wohn- und Erholungswert aufgrund der aktuellen Nutzung; ➡ geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Landwirtschaftlich genutzte Fläche im Anschluss an Wohnbaufläche; keine wertvollen Habitat-Strukturen (Feuchtflächen, Gehölze etc.) betroffen; Vorbelastung durch aktuelle Nutzung; ➡ geringe Erheblichkeit
Boden	Vorherrschend Braunerde mit gering verbreitet Pseudogley-Braunerde aus (grusführendem) Lehm (Deckschicht) über (grusführendem) Lehm bis Ton (Sedimentgestein); geringe Naturnähe und geringes Biotopentwicklungspotenzial aufgrund landwirtschaftlicher Nutzung; geringe Versiegelung zu erwarten (Wohnbaufläche); ➡ geringe Erheblichkeit
Wasser	keine Oberflächengewässer vorhanden; kein Wasserschutzgebiete betroffen, durch Nutzungsänderung geringe Versiegelung zu erwarten (Wohnbaufläche); ➡ geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet, jedoch ohne Zuordnung zu Belastungsgebieten; keine deutlichen klimatischen Auswirkungen zu erwarten; ➡ geringe Erheblichkeit
Landschaft	Ortsrandlage; keine landschaftsbildprägenden Strukturen vorhanden; weiträumig einsehbar aufgrund fehlender Eingrünung jedoch keine landschaftsbildbelastende Nutzung (Wohnbaufläche); ➡ geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	Keine Kultur-/Sachgüter betroffen; ➡ keine Erheblichkeit
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	Naturpark „Fränkische Schweiz – Veldensteiner Forst“; Kein Landschaftsschutzgebiet betroffen
Eingriffsvermeidung/ Ausgleich	Festsetzungen zur Eingrünung erforderlich; Geringer bis mittlerer Ausgleichsbedarf zu erwarten
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

Planausschnitt Flächennutzungsplan-Änderung (Quelle Büro Wittmann, Valier und Partner)

Melkendorf - Änderungsbereich Nr. 10	
Bestand (nach FNP)	Acker („Flächen für die Landwirtschaft“, „Wohnbauland“)
Größe	Ca. 0,028 ha (LaWi) und ca. 0,015 ha (W)
Planung FNP	Parkplatz
Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	landwirtschaftlich genutzten Freiflächen im Anschluss an Wohnbebauung; geringer Wohn- und Erholungswert aufgrund der aktuellen Nutzung; Auswirkungen auf angrenzende Wohnbebauung durch Verkehrszunahme und Parkplatznutzung; ➞ mittlere Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Landwirtschaftliche Nutzung; keine markanten Habitat-Strukturen (Feuchtflächen, Gehölze etc.) betroffen; Vorbelastung durch aktuelle Nutzung; ➞ geringe Erheblichkeit
Boden	Braunerde aus grusführendem Sand bis Normallehm; geringe Naturnähe; geringes Biotopentwicklungspotenzial; durch Nutzungsänderung geringe bis hohe Versiegelung zu erwarten; ➞ mittlere Erheblichkeit
Wasser	keine Oberflächengewässer vorhanden; kein Wasserschutzgebiete betroffen (jedoch Wassersensibler Bereich); durch Nutzungsänderung geringe bis hohe Versiegelung zu erwarten; ➞ mittlere Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet, jedoch ohne Zuordnung zu Belastungsgebieten; keine deutlichen klimatischen Auswirkungen zu erwarten; ➞ geringe Erheblichkeit
Landschaft	Ortsrandlage; keine landschaftsbildprägenden Strukturen vorhanden; weiträumig einsehbar aufgrund fehlender Eingrünung; ➞ mittlere Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	Keine Kultur-/Sachgüter betroffen; ➞ keine Erheblichkeit
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	Naturpark „Fränkische Schweiz – Veldensteiner Forst“; Kein Landschaftsschutzgebiet betroffen
Eingriffsvermeidung/ Ausgleich	Festsetzungen zur Eingrünung erforderlich; Geringer bis mittlerer Ausgleichsbedarf zu erwarten
Gesamtbewertung	Auswirkungen mittlerer Erheblichkeit

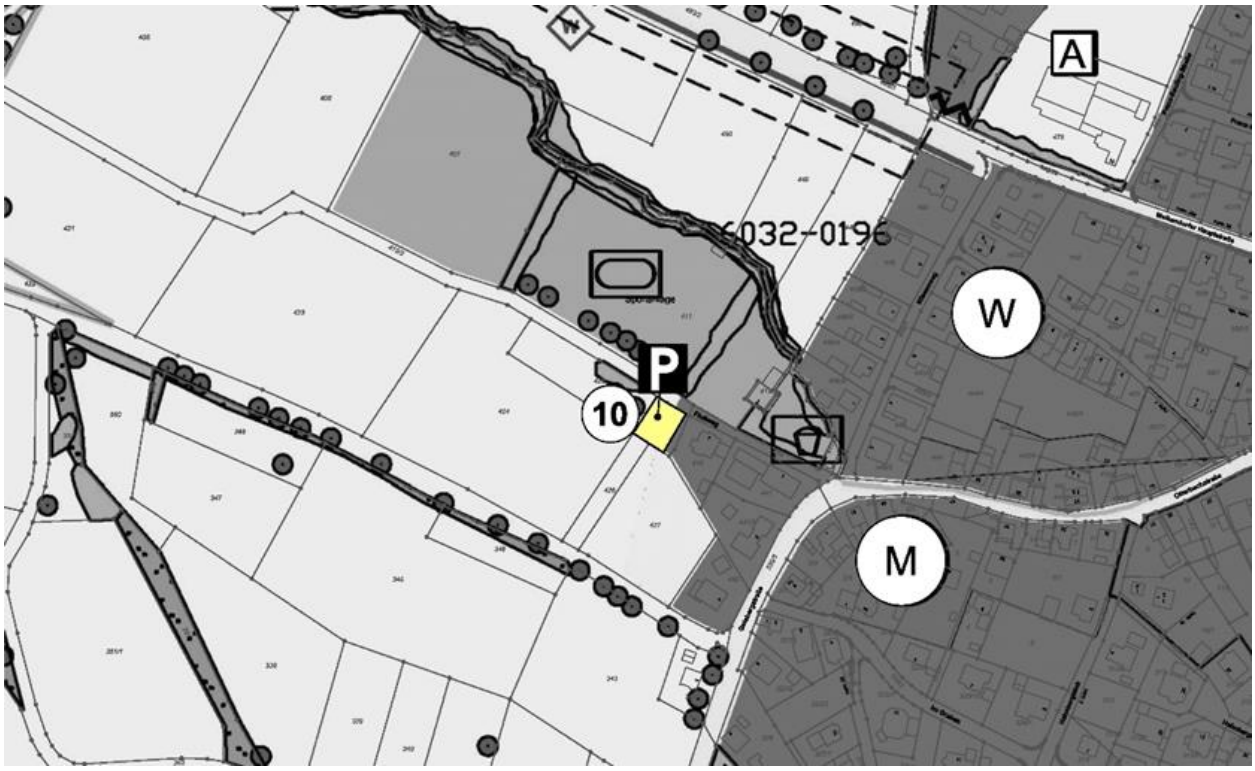

Planausschnitt Flächennutzungsplan-Änderung (Quelle Büro Wittmann, Valier und Partner)

5.6 Ortsteil Lohndorf

Lohndorf - Änderungsbereich Nr. 11	
Bestand (nach FNP)	Intensivgrünland („Flächen für die Landwirtschaft“)
Größe	Ca. 0,064 ha
Planung FNP	Wohnbaufläche
Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	landwirtschaftlich genutzte Freifläche im Anschluss an Wohnbebauung; geringer Wohn- und Erholungswert aufgrund der aktuellen Nutzung; keine Beeinträchtigung durch geplante Wohnbaufläche im Anschluss an bestehende Wohnbaufläche zu erwarten; ➞ geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	landwirtschaftlich genutzte Freifläche mit angrenzender Obstbaumreihe; keine markanten Habitat-Strukturen (Feuchtflächen, Gehölze etc.) direkt betroffen; Vorbelastung durch aktuelle Nutzung; ➞ geringer Erheblichkeit
Boden	Regosol und Pelosol aus Lehm bis Ton; geringe Naturnähe; geringes Biotopentwicklungspotenzial; durch Nutzungsänderung geringe Versiegelung zu erwarten (Wohnbebauung); ➞ geringe Erheblichkeit
Wasser	keine Oberflächengewässer vorhanden; kein Wasserschutzgebiete betroffen (jedoch Wassersensibler Bereich); durch Nutzungsänderung geringe Versiegelung zu erwarten; ➞ geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet, jedoch ohne Zuordnung zu Belastungsgebieten; keine deutlichen klimatischen Auswirkungen zu erwarten; ➞ geringe Erheblichkeit
Landschaft	Ortsrandlage; keine landschaftsbildprägenden Strukturen betroffen; weiträumig einsehbar aufgrund fehlender Eingrünung; ➞ geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	Keine Kultur-/Sachgüter betroffen; ➞ keine Erheblichkeit
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	Naturpark „Fränkische Schweiz – Veldensteiner Forst“; Kein Landschaftsschutzgebiet betroffen
Eingriffsvermeidung/ Ausgleich	Festsetzungen zur Eingrünung erforderlich; Geringer Ausgleichsbedarf zu erwarten
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

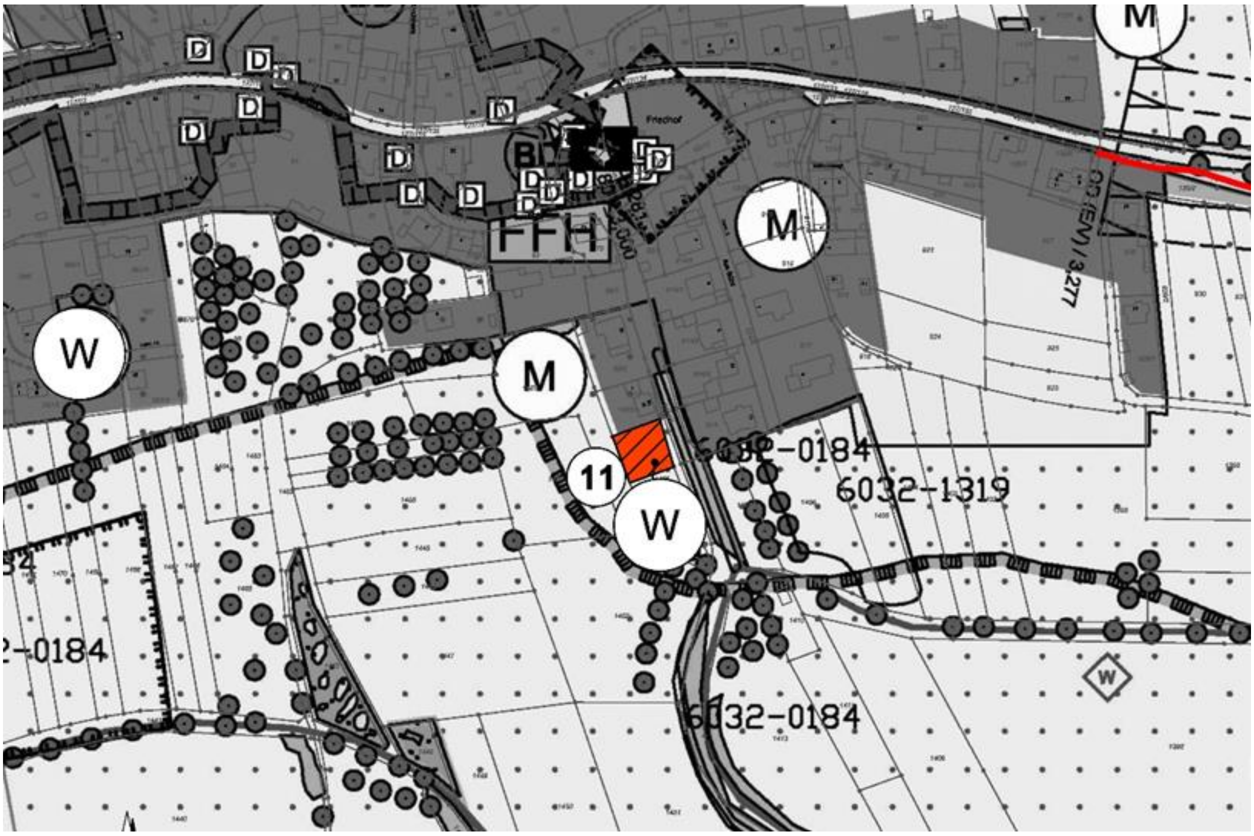

Planausschnitt Flächennutzungsplan-Änderung (Quelle Büro Wittmann, Valier und Partner)

Lohndorf - Änderungsbereich Nr. 12	
Bestand (nach FNP)	Sportplatz/Intensivgrünland („Mischgebiet“, „Wohnbauland“, „Einzelbäume, geplant“)
Größe	Ca. 0,386 ha (M) und 0,323 ha (W)
Planung FNP	Wohnbaufläche und Mischbaufläche
Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Als Bolzplatz genutzte Freifläche im Anschluss an Wohnbebauung; geringer bis mittlerer Wohn- und Erholungswert aufgrund der aktuellen Nutzung; keine Beeinträchtigung durch geplante Wohn- und Mischbaufläche im Anschluss an bestehende Wohn- und Mischbaufläche zu erwarten; ➡ geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Grünland (Bolzplatz) mit angrenzenden Gehölzreihen; keine markanten Habitat-Strukturen (Feuchtflächen, Gehölze etc.) direkt betroffen; Vorbelastung durch aktuelle Nutzung; ➡ Erheblichkeit
Boden	Braunerde aus Lehm; geringe Naturnähe; geringes Biotopentwicklungspotenzial; durch Nutzungsänderung geringe Versiegelung zu erwarten (Wohnbebauung); ➡ geringe Erheblichkeit
Wasser	keine Oberflächengewässer vorhanden; kein Wasserschutzgebiete betroffen (jedoch Wassersensibler Bereich); durch Nutzungsänderung geringe Versiegelung zu erwarten; ➡ geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet, jedoch ohne Zuordnung zu Belastungsgebieten; keine deutlichen klimatischen Auswirkungen zu erwarten; ➡ geringe Erheblichkeit
Landschaft	Ortsrandlage; keine landschaftsbildprägenden Strukturen betroffen; weiträumig einsehbar aufgrund fehlender Eingrünung; ➡ geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	Teilbereich des Bodendenkmals „Siedlung der Bronzezeit“ (D-4-6032-0277) betroffen; Benehmen nicht hergestellt; ➡ mittlere Erheblichkeit
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	Naturpark „Fränkische Schweiz – Veldensteiner Forst“; Kein Landschaftsschutzgebiet betroffen
Eingriffsvermeidung/ Ausgleich	Festsetzungen zur Eingrünung erforderlich; Geringer Ausgleichsbedarf zu erwarten
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

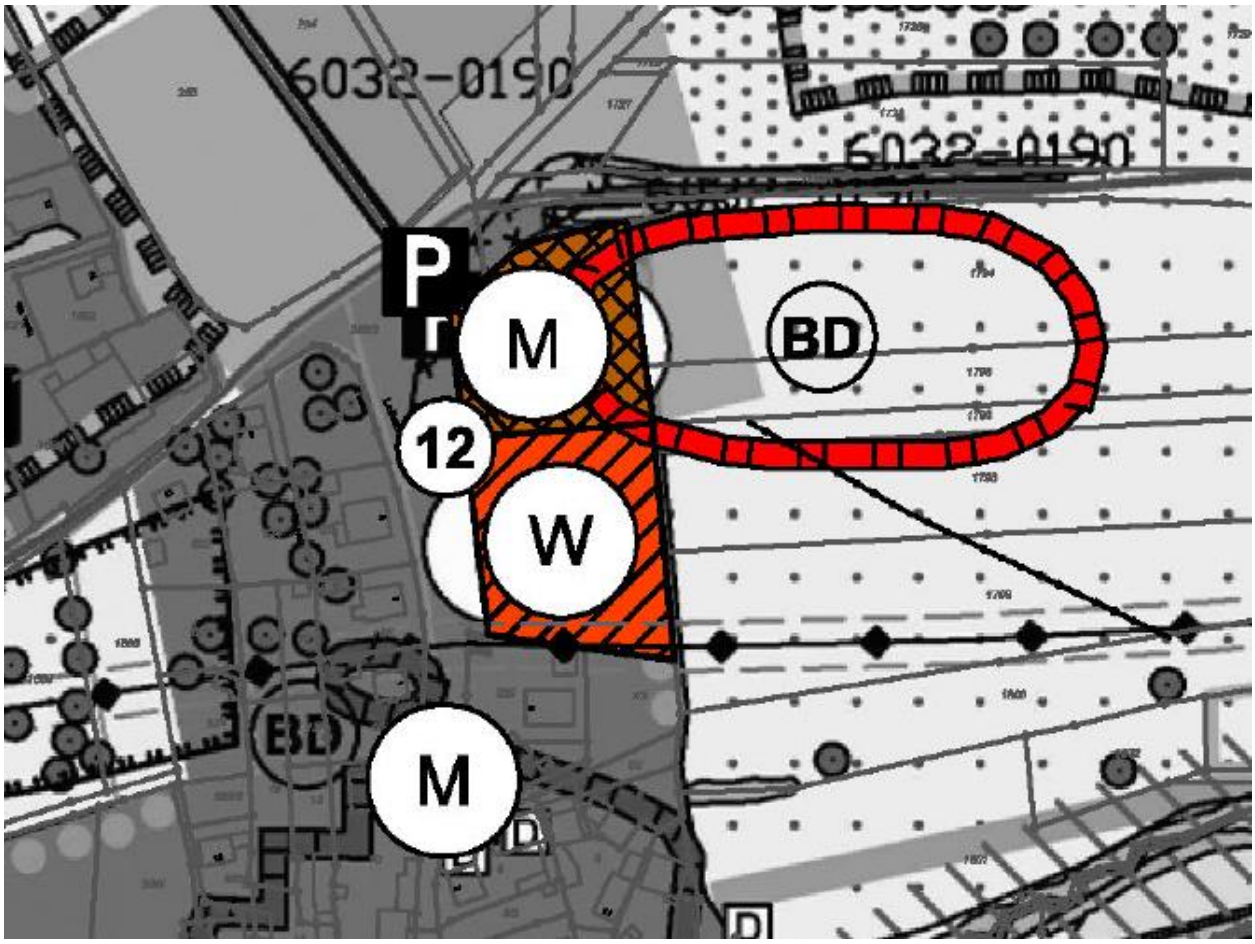

Planausschnitt Flächennutzungsplan-Änderung (Quelle Büro Wittmann, Valier und Partner)

Lohndorf - Änderungsbereich Nr. 13	
Bestand (nach FNP)	Brachgefallenes Grundstück / Ruderalfläche (Mischbaufläche)
Größe	Ca. 0,198 ha
Planung FNP	Parkplatz
Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Private Grünfläche (brach liegend) im Anschluss an Wohnbebauung; geringer bis mittlerer Wohn- und Erholungswert aufgrund der aktuellen Nutzung; Auswirkungen auf angrenzende Wohnbebauung durch Verkehrszunahme und Parkplatznutzung; ➡ mittlere Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Private Grünfläche (brach liegend) im Anschluss an Wohnbebauung; mehrere Gehölzstrukturen; ➡ mittlere Erheblichkeit
Boden	Gleye und andere grundwasserbeeinflusste Böden aus Schluff bis Lehm, selten aus Ton; geringe Naturnähe (anthropogen Überprägt); hohes Biotopentwicklungspotenzial (grundwasserbeeinflusst); durch Nutzungsänderung geringe bis hohe Versiegelung zu erwarten (Parkplatz); ➡ mittlere bis hohe Erheblichkeit
Wasser	Keine Oberflächengewässer vorhanden; kein Wasserschutzgebiete betroffen (jedoch Wassersensibler Bereich); durch Nutzungsänderung geringe bis hohe Versiegelung zu erwarten; ➡ mittlere Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet, jedoch ohne Zuordnung zu Belastungsgebieten; keine deutlichen klimatischen Auswirkungen zu erwarten; ➡ geringe Erheblichkeit
Landschaft	Ortsrandlage mit bestehender Eingrünung; keine landschaftsbildliche Vorbelastung; landschaftsbildprägenden Strukturen vorhanden (Gehölzstrukturen); ➡ mittlere Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	Keine Kultur-/Sachgüter betroffen; ➡ keine Erheblichkeit
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	Naturpark „Fränkische Schweiz – Veldensteiner Forst“; Kein Landschaftsschutzgebiet betroffen
Eingriffsvermeidung/ Ausgleich	Festsetzungen zur Eingrünung erforderlich; Geringer Ausgleichsbedarf zu erwarten
Gesamtbewertung	Auswirkungen mittlerer Erheblichkeit

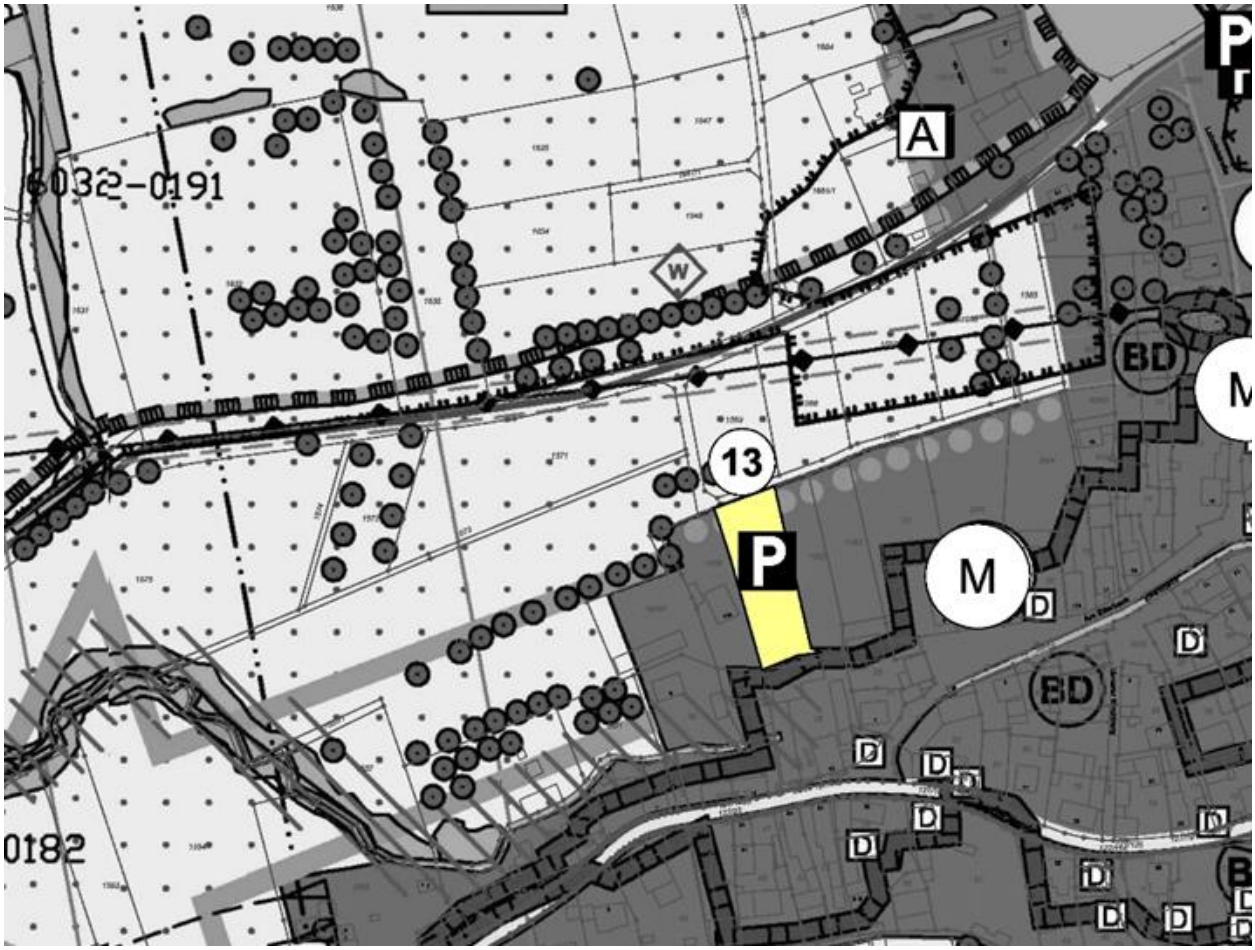

Planausschnitt Flächennutzungsplan-Änderung (Quelle Büro Wittmann, Valier und Partner)

5.7 Ortsteil Tiefenellern

Lohndorf - Änderungsbereich Nr. 14	
Bestand (nach FNP)	landwirtschaftlich genutzte Freifläche („Grünfläche“, „Einzelbäume, bestand“, „Hecken, Feld- und Ufergehölze“)
Größe	Ca. 0,259 ha
Planung FNP	Wohngebiet
Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	landwirtschaftlich genutzte Freifläche im Anschluss an Wohnbaufläche; keine Beeinträchtigung durch geplante Wohnbaufläche im Anschluss an bestehende Wohnbaufläche zu erwarten; ➡ geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	landwirtschaftlich genutzte Freifläche mit angrenzender Obstbaumreihe; Vorbelastung durch aktuelle Nutzung; ➡ mittlere Erheblichkeit
Boden	Gleye und andere grundwasserbeeinflusste Böden aus Schluff bis Lehm, selten aus Ton; geringe Naturnähe; hohes Biotopentwicklungspotenzial (grundwasserbeeinflusst); durch Nutzungsänderung geringe Versiegelung zu erwarten (Wohnbebauung); ➡ mittlere Erheblichkeit
Wasser	keine Oberflächengewässer vorhanden; kein Wasserschutzgebiete betroffen (jedoch Wassersensibler Bereich); durch Nutzungsänderung geringe Versiegelung zu erwarten; ➡ mittlere Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet, jedoch ohne Zuordnung zu Belastungsgebieten; keine deutlichen klimatischen Auswirkungen zu erwarten; ➡ geringe Erheblichkeit
Landschaft	Ortsrandlage; landschaftsbildprägenden Strukturen vorhanden (Obstbaumreihe); weiträumig einsehbar aufgrund fehlender Eingrünung; ➡ mittlere Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	Keine Kultur-/Sachgüter betroffen; ➡ keine Erheblichkeit
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	Naturpark „Fränkische Schweiz – Veldensteiner Forst“; Kein Landschaftsschutzgebiet betroffen
Eingriffsvermeidung/ Ausgleich	Festsetzungen zur Eingrünung erforderlich; Geringer Ausgleichsbedarf zu erwarten
Gesamtbewertung	Auswirkungen mittlerer Erheblichkeit

Planausschnitt Flächennutzungsplan-Änderung (Quelle Büro Wittmann, Valier und Partner)

5.8 Lohndorf / Tiefenellern

Lohndorf / Tiefenellern - Änderungsbereich Nr. 15	
Bestand (nach FNP)	landwirtschaftlich genutzte Freiflächen, verkehrsbegleitgrün, Hecken und Einzelbäume („Flächen für die Landwirtschaft“, „Straßennebenflächen“, „Einzelbäume, bestand“, „Hecken, Feld- und Ufergehölze“)
Größe	Lineare Darstellung
Planung FNP	„Wichtige Wege“
Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Errichteter Geh-/Radweg zwischen den Ortsteilen Lohndorf und Tiefenellern; keine Beeinträchtigung der bestehenden Wohnbaufläche zu erwarten; hohe Bedeutung bzgl. Naherholung; ➡ geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Überwiegend landwirtschaftlich genutzte Freifläche bzw. Verkehrsbegleitgrün zwischen den Ortsteilen Lohndorf und Tiefenellern; Vorbelastung durch anschließende Staatsstraße 2281 und aktuelle Nutzung; ➡ mittlere Erheblichkeit
Boden	Überwiegend anthropogen Überprägte Böden aufgrund der Nähe zur Staatsstraße 2281; geringe Naturnähe; geringes Biotopentwicklungspotenzial; ➡ mittlere Erheblichkeit
Wasser	Abschnittsweise Oberflächengewässer vorhanden jedoch keine maßgebenden Beeinträchtigungen zu erwarten; kein Wasserschutzgebiete betroffen (jedoch Wassersensibler Bereich); ➡ mittlere Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet, jedoch ohne Zuordnung zu Belastungsgebieten; keine deutlichen klimatischen Auswirkungen zu erwarten; ➡ geringe Erheblichkeit
Landschaft	Vorbelastung durch Staatsstraße 2281; landschaftsbildprägenden Strukturen vorhanden (Einzelbäume und Baumreihen) jedoch weitgehend erhalten; weiträumig einsehbar; ➡ mittlere Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	Keine Kultur-/Sachgüter betroffen; ➡ keine Erheblichkeit
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	Naturpark „Fränkische Schweiz – Veldensteiner Forst“ und zugehöriges Landschaftsschutzgebiet betroffen
Eingriffsvermeidung/ Ausgleich	Eingrünung erforderlich; Geringer Ausgleichsbedarf zu erwarten
Gesamtbewertung	Auswirkungen mittlerer Erheblichkeit

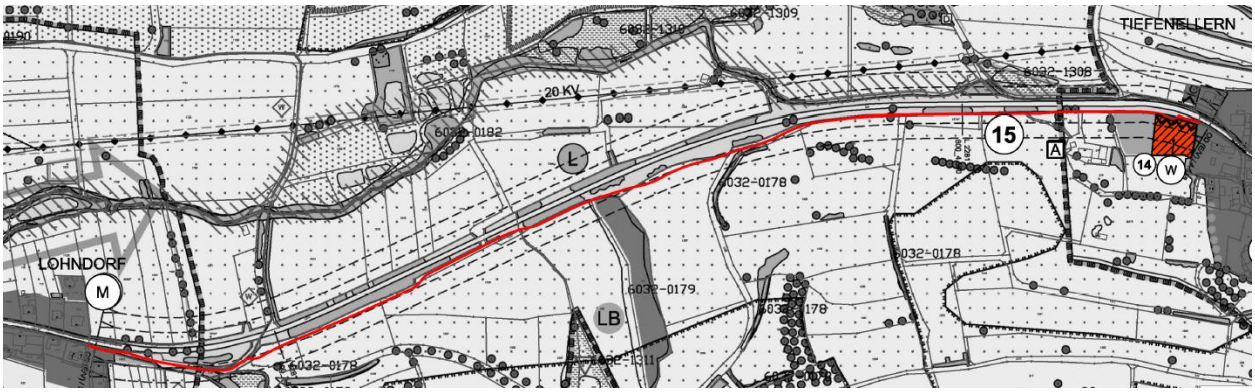

Planausschnitt Flächennutzungsplan-Änderung (Quelle Büro Wittmann, Valier und Partner)

6. SONSTIGE BELANGE GEM. § 1 ABS. 6 NR. 7 DES BAUGB

Vermeidung von Emissionen und sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern

Ein sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern ist durch die Entsorgungseinrichtungen der Gemeinde gesichert. Die Konzentration der Bauflächen auf die Hauptorte mit entsprechenden Versorgungseinrichtungen trägt zur Vermeidung von Emissionen bei.

Nutzung erneuerbarer Energien sowie sparsame und effiziente Nutzung von Energie

Die Nutzung erneuerbarer Energien kann auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung geregelt werden.

Bodenschutzklausel und Umwidmungssperrklausel gem. § 1a Abs. 2 BauGB

Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt überwiegend eine Anpassung an bestehende Nutzungen. Neuausweisungen sind nur Stellenweise und in geringer Form vorgesehen und fügen sich in den Bestand ein.

Darstellung von Landschaftsplänen

Der Landschaftsplan ist in den Flächennutzungsplan integriert.

Erfordernisse des Klimaschutzes

Durch die Planungen des Flächennutzungsplanes werden keine Waldflächen beansprucht. Die weiteren Erfordernisse des Klimaschutzes sind im Rahmen der Bauleitplanung bzw. bei der Errichtung von Gebäuden zu beachten.

7. Zusammenfassende Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes und der erheblichen Auswirkungen

Gemäß Anlage 1 Abs. 2 Ziffer b zum BauGB sind die Auswirkungen u.a. infolge der folgenden Wirkungen zu beschreiben:

Auswirkungen infolge des Baus und des Vorhandenseins der geplanten Vorhaben, soweit relevant einschließlich Abrissarbeiten

Die diesbezüglichen Auswirkungen sind bei der Beschreibung der Schutzgüter in Kapitel 4 und 5 ausführlich dargelegt. Während der Bauarbeiten ist nicht mit erheblichen Beeinträchtigungen zu rechnen, da Arbeiten zur Tagzeit erfolgen und die Zufahrten zu größeren Baustellenüber das übergeordnete Straßennetz möglich ist.

Auswirkungen infolge der Nutzung der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Die Auswirkungen hinsichtlich der genannten Aspekte sind bei der Beschreibung der Bauflächen in Kapitel 5 ausführlich dargelegt.

Auswirkungen infolge der Art und Menge an Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie der Verursachung von Belästigungen

Durch die vorbereitende Bauleitplanung sind keine besonderen Konflikte zu erwarten. Die Auswirkungen bzgl. der Sondergebiete und gewerblichen Bauflächen sind ggf. durch Einschränkung zu mindern (Emissionskontingentierung im Bebauungsplan).

Auswirkungen hinsichtlich der Art und Menge der erzeugten Abfälle und ihre Beseitigung und Verwertung

Besondere Risiken bestehen nicht. Die Entsorgungseinrichtungen der Gemeinde und des Landkreises sowie überregionaler Entsorgungseinrichtungen sind vorhanden und ausreichend, um erhebliche Auswirkungen durch Abfälle zu vermeiden.

Auswirkungen infolge der Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt (z.B. durch Unfälle oder Katastrophen)

Bauflächen befinden sich nicht in einem Gebiet mit besonderen Risiken hinsichtlich möglicher Katastrophen. Die Karte der Georisiken des Bayer. Landesamts für Umwelt weist für den Bereich der Bauflächen keine spezifischen Georisiken nach. Besondere Unfallrisiken werden durch anlagenspezifische Auflagen im Rahmen evtl. erforderlicher immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen minimiert.

Auswirkungen infolge der Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete

Die Kumulierung hinsichtlich des Lärms mit benachbarten Gebieten wird im Rahmen des Bebauungsplans berücksichtigt. Es ist sicherzustellen, dass auch in Summation mit den

Lärmemissionen die schalltechnischen Orientierungswerte in der nächstgelegenen schutzwürdigen Bebauung nicht überschritten werden.

Auswirkungen der geplanten Vorhaben auf das Klima und der Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels

Besondere Risiken diesbezüglich sind nicht vorhanden.

Auswirkungen infolge der eingesetzten Techniken und Stoffe

Evtl. Auswirkungen werden falls erforderlich im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Anlagengenehmigung zu gewerblichen Vorhaben minimiert.

8. PROGNOSE BEI NICHTDURCHFÜHRUNG DER PLANUNG

Bei Nichtdurchführung der Planung ist mit der Fortsetzung der landwirtschaftlichen Nutzung bzw. der aktuellen Nutzung auf den meisten Bauflächen zu rechnen.

Da mit der geplanten Bebauung überwiegend Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit verbunden sind, ist der durch die Planung vorbereitete Eingriff im Vergleich zur Nichtdurchführung der Planung vertretbar.

9. PRÜFUNG ANDERWEITIGER PLANUNGSMÖGLICHKEITEN

Eine Alternativenprüfung durch die Gemeinde Litzendorf ist aufgrund der Anpassung an den Bestand und an rechtskräftige Bauleitplanungsverfahren bzw. der kleinflächigen Fortschreibung bzgl. Wohnbauland nicht notwendig.

10. MASSNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, VERMINDERUNG UND ZUM AUSGLEICH NACHTEILIGER UMWELTAUSWIRKUNGEN

Durch die Fortschreibung des FNP wird, falls alle potenziell im Vorentwurf dargestellten Bauflächen realisiert werden, ein voraussichtlicher Ausgleichsflächenbedarf in einer Größenordnung von ca. 2,3 ha geschätzt (4,7 ha erhöhte Bauflächendarstellung).

Mit dem Landschaftsplan steht ein sinnvolles Ausgleichskonzept zur Verfügung. Es ist deshalb absehbar, dass die Gemeinde ausreichend Flächen für den Ausgleich der im FNP vorbereiteten Bebauung zur Verfügung stellen kann.

11. MONITORING

Die Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen ist gesetzlich vorgesehen, damit frühzeitig unvorhergesehene Auswirkungen ermittelt werden und geeignete Abhilfemaßnahmen ergriffen werden können.

Da es keine bindenden Vorgaben für Zeitpunkt, Umfang und Dauer des Monitoring bzw. der zu ziehenden Konsequenzen gibt, sollte das Monitoring in erster Linie zur Abhilfe bei unvorhergesehenen Auswirkungen dienen.

Da mit dem FNP keine Festlegungen verbunden sind, die eine detaillierte Umweltfolgenabschätzung ermöglichen, soll das Monitoring auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung festgelegt werden (Abschichtung).

12. ZUSAMMENFASSUNG

1. Allgemeines

Der Umweltbericht prüft die Auswirkungen eines Vorhabens auf die Umwelt und den Menschen frühzeitig im Planungs- und Zulassungsverfahren.

2. Auswirkungen der Planung

Mit dem FNP soll die künftige Entwicklung der Gemeinde Litzendorf vorbereitet werden.

Die Planungen haben aufgrund der überwiegenden Rücksichtnahme auf naturnahe Bereiche meist nur Auswirkungen geringer bis teilweise mittlerer Erheblichkeit auf die Umwelt.

Erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt wurden in der Umweltprüfung identifiziert und sind Anlass für umfassende Vermeidungsmaßnahmen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung.

Die Gemeinde Litzendorf ist in der Lage, die zu erwartenden Eingriffe entsprechend auszugleichen.

FASSUNG

Aufgestellt:	Nürnberg, 15.05.2018
Geändert:	Nürnberg, 19.02.2019
	Nürnberg, 21.05.2019
	Nürnberg, 19.11.2019
	Nürnberg, 21.01.2020

TEAM 4 **Bauernschmitt • Enders • Wehner**
Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbB

W. Strobel

Wolfgang Strobel, B.Eng. Landschaftsarchitektur (FH), Landschaftsplaner